

Handlungskonzept Behindertenpolitik „Köln überwindet Barrieren – eine Stadt für alle“
Sachstandsbericht 01/2010 – 12/2011
Stand: 01/2012

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|--|------------------------------------|--|--|
| Kinder und Jugend | | | | | IV |
| Pädagogische Frühförderung | | | | | IV |
| Es wird die Kooperation mit den folgenden Institutionen angestrebt: | | | | | |
| mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum der Kinderklinik Amsterdamer Straße: <ul style="list-style-type: none"> Begleitung, Beratung und Förderung von extrem früh geborenen Kindern und deren Eltern ab dem Entlassungstermin aus der Klinik, Eltern – Kind – Spielkreise für Frühchen, Offene themenbezogene Veranstaltungen für Eltern Frühstgeborener mit angegliederter Kinderbetreuung (1 mal im Quartal). | Ca 70 Frühgeborene mit einem Geburtsgewicht von < 1200 gr und ihre Familien werden von der päd FF begleitet und beraten Eltern-Kind-Spielkreise werden von den Familien gut angenommen Themenspezifische Gespräche finden im Rahmen der Eltern-Kind-Spielkreise statt | Das Kooperationsprojekt „Nachsorge von sehr kleinen Frühgeborenen“ verläuft für alle Beteiligten sehr erfolgreich und sollte fortgeführt werden Der Bedarf nach themenbezogenen Veranstaltungen wird regelmäßig abgefragt. (Frühförderung von Frühgeborenen ausweiten von <1500gr - allerdings wären hierfür zusätzliche Stellen notwendig) | | | 51 |
| mit den Familienzentren: <ul style="list-style-type: none"> Wohnortnahe Integrative Spielkreise in den Räumen des Familienzentrums regelmäßige offene Sprechstunde vor Ort | Im Bez. 6 finden wohnortnah Integrative Spielkreise statt Im Bez 6 und 2 werden offene Sprechstunden von Familien rege wahrgenommen | Weiterer Ausbau wohnortnaher integrativer Spielkreise und offener Beratungen (zurzeit fehlen entsprechende Räumlichkeiten) | | | 51 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|--|-----------------------------|---|---|
| mit der Kindertagespflege: <ul style="list-style-type: none"> Beratung von suchenden Eltern von Kindern unter 3 Jahren mit Behinderung Beratung der Tagespflegeperson im Handling mit dem behinderten Kind Angebot der Frühförderung im Haushalt der Tagespflegeperson, wenn die Eltern dies wünschen | Die Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen die ein Kind mit Behinderung betreuen erfolgt in enger Kooperation mit den Eltern Fortbildungen für Tagespflegepersonen durch MA der Frühförderung wurden durchgeführt | Erweiterung des Beratungsangebotes für Tagespflegepersonen durch Teilnahme an Eltern Kind-Spielkreisen | | | 51 |
| Kindertagesstätten | | | | | IV |
| Das neue Kinder- und Bildungsgesetzes NRW (KIBIZ), in Kraft getreten am 1.8.2008, wird in seinen Konsequenzen für die Qualität der integrativen Erziehung ausgewertet und es wird geprüft, ob evtl. Korrekturen wünschenswert und notwendig sind. | Änderungen: Die (Kind)Pauschale für behinderte Kinder unter 3 Jahren wurde erhöht und die Beantragung der Pauschale für alle behinderten Kinder kann nun jederzeit erfolgen – auch nach dem Stichtag 15.März. Integration/Inklusion hat einen höheren Stellenwert. | Die Verwaltung wird ein Konzept zur Inklusion in städtischen Kindergärten vorlegen. | 08/2012 | | 51 |
| In einzelnen Stadtteilen Kölns ist die wohnortnahe Versorgung der Kinder zu optimieren. Hier werden in bestehenden Einrichtungen neue integrative Plätze geschaffen. Beim Bau neuer Einrichtungen werden die Anforderungen für integrative Gruppen von vornherein berücksichtigt. | Die wohnortnahe Versorgung der Kinder wird stetig optimiert. Es wurden in städtischen Kindergärten von 01/2010 bis 12/2011 43 integrative Plätze geschaffen Bei geplanten Neubauten wird auf eine barrierefreie Bauweise geachtet (z.B. Aufzüge).. | Es werden weiterhin sukzessiv integrative Gruppen geschaffen. | | | 51 |
| Bei der geplanten Ausweitung des Platzange- | Zurzeit gibt es 20 Plätze in | Bis Sommer 2013 werden | | | 51 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|---|---|--|--|
| bots für Kinder unter 3 Jahren wird darauf geachtet, dass ein ausreichendes Betreuungsangebot für Kinder mit Behinderung zur Verfügung steht. | Modellgruppen für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren. | auch die Plätze für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren ausgebaut. | | | |
| Schule | | | | | IV |
| Der Aufbau der Kompetenzzentren bzw. Kompetenzregionen in Mülheim-Ost und Porz werden von der Stadtverwaltung personell unterstützt und begleitet. | In jedem Kompetenzzentrum wurde ½ Stelle Sekretariat zugesetzt. | | Erledigt | | 40 |
| Unter Auswertung der bisherigen Erfahrungen wird in den anderen Stadtbezirken eine vergleichbare Entwicklung angestoßen. | Das Modellprojekt ist zunächst um 2 Jahre verlängert. Grundsätzlich sollen die Kompetenzzentren in den Landesinklusionsplan einfließen, der von NRW angekündigt ist und eine Grundlage für den städtischen Inklusionsplan sein wird. Es muss die notwendige Anpassung des Schulgesetz abgewartet werden.. | | Umsetzungsprozess im Rahmen „Inklusionsplans an Kölner Schulen“ | | IV/2 |
| Die Stadt setzt sich beim Land für die Bereitstellung der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen ein. | Gespräche mit Vertretern des MSW wurden geführt. U. a. konnte eine Lösung für die Gesamtschule Holweide erzielt werden, für Kompetenzzentren kein positives Ergebnis. | | Erledigt. | | IV/2 |
| Die Information und Sensibilisierung des Lehrpersonals an allgemeinbildenden Schulen, insbesondere im Sekundarbereich, werden verstärkt. | Informationen an Schulleitungen im Rahmen der Regionalkonferenzen am 09.10. und 11.02.2009. Index für Inklusion wurde vorgestellt von Frau Brokamp (Montag Stiftung) und | | Laufender Prozess | | 40 / RBB 401 / SAB Bezirksregierung |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|------------------------------------|------------------------------------|--|--|
| | Fr. Prof. Platte (Hochschule Fulda). Am 26.11.2011 führen GEW und Stadt / Regionales Bildungsbüro (RBB) gemeinsam eine Fachtagung für Lehrer zu dem Thema „Vielfalt in der Schule“ durch. | | | | |
| Die Eltern werden durch öffentliche Informationen und Diskussionen in den Entwicklungsprozess einbezogen. | Am 7.6.2011 hat die Stadt gemeinsam mit vielen Akteuren die öffentliche Veranstaltung „Eine Schule für Alle für Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung“ durchgeführt. Es haben rd. 200 Eltern und Pädagogen teilgenommen. Die erarbeiteten Hinweise fließen in die Entwicklung ein. Seit Mitte September können Eltern auf der städtischen Internetseite alle Informationen zur Entwicklung des Inklusionsplans finden. | | Erledigt. | | IV/2 |
| Es wird darauf geachtet, dass die Förderschulen in die bereits bestehenden themen- und stadtteilbezogenen Netzwerke stärker einbezogen werden. | Die Förderschulen sind i.d.R. aktiv in bestehende Netzwerke eingebunden. | | Erledigt. | | 40 / RBB / LvO 51 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|---|---|---|---|
| Zukünftige Schulentwicklungspläne werden als wichtiges Instrument genutzt, um die geforderte Entwicklung zu mehr Gemeinsamkeit und Flexibilität in der Wahl des Förderortes für Kinder und Jugendliche zu planen und abzubilden. Sie werden die folgenden Gesichtspunkte in ihre Arbeit aufnehmen: <ul style="list-style-type: none"> die zunehmende Bereitstellung von Förderorten an Regelschulen und die besonderen Anforderungen, die daraus für diese Förderorte entstehen einerseits, sowie die Konsequenzen für den Förderort Förderschule andererseits. | Diesen Anforderungen hat der Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung 2011 Köln entsprochen. Sie werden im weiteren Verlauf Bestandteil im Inklusionsplan an Kölner Schulen sein. | | Erledigt | | IV/2 |
| Zukünftige Neubauten von Schulen werden im Interesse ihrer Zukunftsfähigkeit und unabhängig von ihrer derzeitigen Nutzung so gestaltet, dass sie für inklusiven Schulunterricht geeignet sind. | Dies ist mit der Kölner Schulbauleitlinie 2009 gewährleistet. | | Erledigt | | 40 |
| Spiel- und Bolzplätze | | | | | IV |
| Im Rahmen der zukünftigen Um- und Neubauten von Spielplätzen werden die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit und Integration bei der Planung und Gestaltung berücksichtigt. | Barrierefrei Zugänglichkeit ist Standard bei den neuen Planungen. Es werden einzelne barrierefreie Spielgeräte aufgestellt. | Diese Vorgehensweise wird bei den künftigen Planungen fortgeführt. | | | 51 |
| Es wird verstärkt darauf geachtet, dass auch behinderte Kinder und ihre Eltern in die Beteiligungen für die Gestaltung einbezogen werden. | Bei den Beteiligungen werden alle Einrichtungen und interessierte Eltern eingeladen. | Diese Vorgehensweise wird bei den künftigen Planungen fortgeführt. | | | 51 |
| In Kooperation mit dem Büro der Behindertenbeauftragten wird ein barrierefreier und integrativer Spielplatz modellhaft gestaltet. | Es wurde eine Beteiligung zur Spielplatzplanung mit einer integrativen Einrichtung durchgeführt. Die Wünsche und Anregungen der gehandicapten | Für die Planung sollen die politischen Beschlüsse eingeholt werden. | Die Weiterführung der Maßnahme ist für 2012 vorgesehen. | | 51 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|--|------------------------------------|--|--|
| | Kinder unterschieden sich in der Auswahl der Spielgeräte nicht von anderen. | | | | |
| Bei den Eigentümern und Bauherren privater Spielplätze wird für eine barrierefreie Gestaltung geworben. | | | | | 51 |
| Offene Kinder- und Jugendarbeit | | | | | IV |
| Das Thema „integrative Kinder- und Jugendarbeit“ wird in Konferenzen mit den Trägern von Kinder- und Jugendeinrichtungen aufgegriffen und es werden Einrichtungen für dieses Thema sensibilisiert. | In Vorbereitung ist eine fachliche Diskussion in AK §80 mit Trägern der Jugendhilfe zur Implementierung einer inklusiv organisierten außerschulischen Jugendarbeit. Die Ergebnisse werden in ein Rahmenkonzept einfließen. Am 18.10.2011 findet darüber hinaus ein Fachtag zum Thema „Inklusive Stadtranderholung“ statt. | Veranstaltung der AG §80 in der 2. Jahreshälfte 2011 Durchführung des Fachtages | Ende 2011 18.10.2011 | Aufgrund der Haushaltslage wurden keine Mittel in den HH 2012 eingestellt. | 51 |
| Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss vorschlagen, das Thema „Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ als Schwerpunktthema in den neuen Kinder- und Jugendförderplan 2009 aufzunehmen. | Wie dem JHA vorgeschlagen, ist das Thema „Kinder und Jugendliche mit Behinderung“ im „integrierter Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan“ aufgegriffen worden. | Integrierter Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan ist verabschiedet. | | | 51 |
| Stadtentwicklung, Straßenbau und Mobilität | | | | | VI |
| Der öffentliche Straßenraum | | | | | |
| Nach Abstimmung mit den Behindertenverbänden und der Behindertenbeauftragten werden | Standards für Bordsteinabsenkungen, Blindenleitsysteme, | Es ist geplant Vertreter der RheinEnergie zu einer An- | Die Anhörung ist für Dezem- | | 66 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|---|--|---|---|
| Planungs- und Ausbaustandards festgelegt, die zukünftig bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen Anwendung finden. Dazu zählen u.a. Standards für Bordsteinabsenkungen, Blinden-Leitsysteme, Kontraste, Querungshilfen und Beleuchtung. | Kontraste und Querungshilfen wurden zusammen mit den Behindertenverbänden und der Behindertenbeauftragten festgelegt und kommen stadtweit bei Neubau und Sanierungsmaßnahmen zur Anwendung. Die Beleuchtung wird durch die RheinEnergie vorgegeben, hier besteht von Seiten der Sehbehinderten noch Abstimmungsbedarf. | hörungsrunde mit den Behindertenvertretern einzuladen und sich die der Beleuchtungsplanung zugrundeliegenden Vorgaben erläutern zu lassen und zu diskutieren. | ber 2011 geplant. | | |
| Als wichtiger Schritt werden kurzfristig Standards für die Verlegung der taktilen Leitelemente im öffentlichen Raum – insbesondere für Noppen- und Rippensteine - festgelegt. | Die Oberflächenstruktur der zu verlegenden Noppen- und Rippensteine ist festgelegt. Die Rippensteine haben sich bewährt, an den Noppensteinen wird aber Kritik vor allem von Rollatornutzern geübt. Ausbaustandards wurden bereits für viele Bereiche definiert, z.B. gesicherte und ungesicherte Querungsstellen, Bushaltstellen. | Die Verwaltung testet zusammen mit den Behindertenverbänden verschiedene Noppenplatten, mit dem Ziel eine besser geeignete Platte zu finden. Noch fehlende Standards wie an Bahnübergänge oder bei Schnittstellen zur KVB werden in Kürze abgestimmt. | Der Test der Noppenplatten findet am 10.10.2011 statt. Die Definition neuer bzw. die Aktualisierung bestehender Standards erfolgt fortlaufend nach Bedarf. | | 66 |
| Die Standards werden in das Planer- und Bauleiterhandbuch aufgenommen und sind von Auftragnehmern des Amtes (Planungsbüros und Baufirmen) zu berücksichtigen. | Die aktuell abgestimmten Ausbaustandards wurden ins Planerhandbuch aufgenommen. Die Handbücher werden beteiligten Dritten zur Verfügung gestellt. Die enthaltenen Vorgaben sind bei Planung und Umsetzung einzuhalten. | Die in den Handbüchern enthaltenen Darstellungen werden gegenwärtig überarbeitet, um gelegentlich aufgetretene Missverständnisse zukünftig zu vermeiden. Darüber hinaus werden neu abgestimmte Standards in den Handbüchern ergänzt. | Die Pflege der Handbücher erfolgt fortlaufend nach Bedarf. | | 66 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|---|--|---|---|
| Eine Broschüre und weitere Informationsmaterialien (Merkblätter, Flyer) informieren über maßgebliche Vorschriften und Vorgaben zum "Barrierefreien Bauen" im Straßenraum. Diese richten sich auch an die großen Versorgungsunternehmen in Köln sowie Architekturbüros und Baufirmen. Begonnen wird mit einer Information zur Einrichtung von Baustellen. | Das Merkblatt zur Barrierefreiheit in Baustellenbereichen wurde erstellt und ist von den Baufirmen zu berücksichtigen. Die maßgeblichen Vorschriften und Vorgaben zum barrierefreien Bauen sind im Planerhandbuch aufgeführt. | Eine Broschüre zur Erklärung der Funktionsweise von Blindenleitsystemen ist in Planung. | Die Broschüre soll 2012 erstellt werden. | | 66 |
| Die Blindensignalisierung an Ampelanlagen wird in Abstimmung mit den Behindertenverbänden und der Behindertenbeauftragten deutlich ausgebaut. Zum Standard bei der Sanierung und beim Neubau von Anlagen zählt neben dem Auffindesignal und vibrierenden Pfeil zukünftig auch das akustische Freigabesignal. Ausnahmen werden mit den Behindertenorganisationen abgestimmt. | Bei allen Sanierungs- und Neubaumaßnahmen werden die Signalanlagen immer mit einer Blindensignalisierung ausgestattet. Die Blindensignalisierung entspricht mit einem Auffindesignal, dem vibrierenden Pfeil und einem Freigabesignal dem abgestimmten Standard. | Neu zu bauende Lichtsignalanlagen werden grundsätzlich mit einer Blindensignalisierung ausgestattet. Bei bestehenden Anlagen fehlende Blindensignalisierungen werden kontinuierlich ergänzt (z.B. im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen). | Die Nachrüstung fehlender Blindensignalisierungen ist ein fortlaufender Prozess. | | 66 |
| In regelmäßigen Quartalsgesprächen zwischen dem Amt für Straßen- und Verkehrstechnik und dem Büro der Behindertenbeauftragten werden Schwachstellen frühzeitig analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten abgesprochen. | In jedem Quartal findet eine Anhörungsrunde mit den Behindertenverbänden und der Behindertenbeauftragten statt. Hier werden aktuelle Planungen vorgestellt und abgestimmt. Daneben gibt es in unregelmäßigen Abständen Abstimmungsgespräche zu Sonderthemen. | Die quartalsweise stattfindenden Anhörungsrunden haben sich bewährt und werden beibehalten. | erledigt | | 66 |
| Es werden interne Fortbildungen zu den Aspekten der Barrierefreiheit für städtische Planerinnen und Planer sowie Bauleiterinnen und Bauleiter durchgeführt sowie Fortbildungen anderer Anbieter verstärkt genutzt. | Einige Mitarbeiter von 67 nahmen an einem Seminar der Akademie der Architektenkammer zu barrierefreien Gestaltung von Außenanlagen teil | | | | VI |
| Eine Ausweitung der Bürgerinformation durch | | | | | VI |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|---|---|---|---|
| Ausweitung des bisherigen Internetangebotes wird angestrebt. Die Bauleitplanung wird Information und Transparenz ihrer Arbeit durch Informationen im Internet verbessern. | | | | | |
| Es wird ein barrierefreier Internetauftritt für das Projekt „Städtebaulicher Masterplan“, eine Kooperation zwischen der Stadt Köln und dem Verein der Unternehmer für die Region e.V. entwickelt. Unter www.masterplan-koeln.de werden alle Informationen abrufbar sein. | Internetauftritt Masterplan ist bereits mit Beginn des Prozesses barrierefrei eingestellt. | Kontinuierliche Anpassung | Nach Bedarf | 5.000,- € - ja - | 61 |
| Zukünftige Informationsveranstaltungen zu Baumaßnahmen werden in der Regel barrierefrei durchgeführt. | Von 67 wird diese Vorgabe berücksichtigt | erledigt | | | VI |
| Öffentliche Grünanlagen | | | | | VI |
| Längerfristiges Ziel ist es, einen Übersichtsplan mit Informationen zur Barrierefreiheit Kölner Grünanlagen und Spielplätze zu erstellen. Zusätzlich sollen durch die Installierung von Hinweisschildern barrierefreie Eingänge und Wegeverbindungen innerhalb der Grünanlagen markiert werden. | Es fehlen derzeit die personellen und finanziellen Kapazitäten zur Umsetzung der Maßnahmen | Ein Übersichtsplan über barrierefreie Kölner Grünanlagen wird erstellt, wenn eine Bestandsaufnahme zur Barrierefreiheit vorliegt. | | Die Kosten sind nicht bekannt. | 67 |
| Die nachfolgenden Ziele sollen kurzfristig erreicht werden: | | | | | |
| Erstellung einer Planungsmappe "Barrierefreies Bauen in Grünanlagen und Spielplätzen" durch das Grünflächenamt. Die Planungsmappe wird Grundlage bei künftigen Grünplanungen, Spielplatzplanungen und Sanierungen. | Die Planungsmappe ist in der Bearbeitung. | Die Abstimmung der Planungsmappe mit den Behindertenverbänden wird für 2012 vorgesehen. | Ende 2012 ist die Planungsmappe fertiggestellt. | | 67 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|--|-----------------------------|---|---|
| Die bestehenden Grünanlagen und Spielplätze werden stadtbezirkweise nach folgenden Kriterien auf Ihre Barrierefreiheit hin untersucht: <ul style="list-style-type: none"> • barrierefreie Zugänglichkeit der Grünanlagen, barrierefreie Drängelgitter und Umlaufsperrern, • barrierefreie Gestaltung von Wegebreiten und Wegematerialien, • Kennzeichnung von nicht vermeidbaren Hindernissen im Gehweg mittels taktiler Orientierungshilfen, • Untersuchung von Höhenunterschieden unter den Aspekten der Barrierefreiheit und Gestaltungskriterien für barrierefreie Rampen gemäß DIN. | Es fehlen derzeit die personellen und finanziellen Kapazitäten zur Umsetzung der stadtbezirkweisen Bestandsaufnahme. | Wenn die Planungsmappe fertig gestellt ist, stellt sie einen einheitlichen Kriterienkatalog zur Beurteilung der vorhandenen Grünanlagen dar. Die Bestandsaufnahme liefert die Grundlage für die Prioritätenbildung zur Umsetzung. | 2013 | Die Kosten sind nicht bekannt und auch nicht im Haushalt enthalten. | 67 |
| Entsprechend dieser Bestandsaufnahme wird ein Maßnahmenkatalog zur Behebung bestehender Barrieren entwickelt. Die Maßnahmen werden sukzessive nach Prioritäten, in Abstimmung mit den Behindertenverbänden und dem Büro der Behindertenbeauftragten abgearbeitet. | Es fehlen derzeit die personellen und finanziellen Kapazitäten zur Erstellung eines Maßnahmenkatalogs, um die bestehenden Barrieren zu beheben | Werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Sanierungsarbeiten notwendig, werden die aktuellen Richtlinien zur Barrierefreiheit angewendet. | Aktuell fortlaufend | Die Kosten sind nicht bekannt und auch nicht im Haushalt enthalten. | 67 |
| Innerhalb der nächsten zwei Jahre werden in jedem Stadtbezirk mindestens 10 Grünanlagen barrierefrei zugänglich gemacht. | Es fehlen derzeit die personellen und finanziellen Kapazitäten um diese Grünanlagen barrierefrei zu gestalten | Werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Sanierungsarbeiten notwendig, werden die aktuellen Richtlinien zur Barrierefreiheit angewendet. | Ab 2013 | Die Kosten sind nicht bekannt und auch nicht im Haushalt enthalten. | 67 |
| Schotterrasenwege für Hauptverbindungswege in landschaftlich gestalteten Bereichen werden nicht mehr gebaut. | Bei Neuplanungen wird diese Vorgabe berücksichtigt. | Werden im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Sanierungsarbeiten notwendig, werden die aktuellen Richtlinien zur Barrierefreiheit angewendet. | erledigt | Es entstehen geringe Mehrkosten in den jeweiligen Baumaßnahmen | 67 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|---|---|--|--|---|
| Der öffentliche Nahverkehr | | | | | OB, VI |
| In Gesprächen mit den Kölner Verkehrsbetrieben und den Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenorganisationen wird nach Lösungen gesucht, um den Einstieg in Bus und Bahn für alle ohne fremde Hilfe zu ermöglichen und damit die bestehenden Anpassungsprobleme zu vermeiden. | Bereits seit 2003 werden in einem Arbeitskreis mit den Behindertenorganisationen bei der Stadt Köln, an dem auch Vertreter der KVB teilnehmen, alle baulichen Maßnahmen im Stadtbahnbereich unter dem Gesichtspunkt der Verbesserung bzw. Herstellung der Barrierefreiheit abgestimmt. | Der Arbeitskreis tagt in der Regel viermal im Jahr. Dies soll weiter fortgeführt werden. | Daueraufgabe | Bisher wird die Aufgabe durch den Einsatz des vorhandenen Personals erledigt. Es sollten zukünftig Mittel für die barrierefreie Aufbereitung von Präsentationsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. | 15 Technische Umsetzung: 69 |
| In Ergänzung zu der bereits beschlossenen Prioritätenliste für den barrierefreien Umbau von Haltestellen ist eine schnellere barrierefreie Nachrüstung zentraler Knoten- und Umsteigeplätze (u.a. Barbarossaplatz) wünschenswert. Eine Realisierung wird kurzfristig geprüft. | Die Nachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Bf Deutz/Lanxess arena mit Aufzügen ist in 2011 abgeschlossen. Am 27.09.2011 hat der Verkehrsausschuss eine aktuelle Prioritätenreihung von Stadtbahnmaßnahmen zu Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen beschlossen. Danach erarbeitet die Verwaltung derzeit die Aufzugsnachrüstungen der Haltestellen Kalk/Post und Vingst. Parallel hierzu befindet sich das Verkehrsgutachten zur Umgestaltung des Barbarossaplatzes in Abstimmung mit den Beteiligten. Auch hat die Ver- | Die Verwaltung wird die Planung der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz schnellstmöglich voranbringen. Weiterhin schwierig gestaltet sich dabei die Unterbringung eines 90 cm hohen Bahnsteiges in Abstimmung mit den Zielen des Masterplanes sowie unter Berücksichtigung weiterer Rahmenbedingungen. | Sobald die Planungen zum Barbarossaplatz verwaltungsintern sowie mit der KVB abgestimmt sind wird die politische Zustimmung sowie die Genehmigung hierzu bei der Bezirksregierung eingeholt. Abhängig von der Genehmigung und der Finanzierung ist der | Kosten können für die Anhebung des Barbarossaplatzes noch nicht genannt werden, da diverse Varianten zur Umsetzung der Barrierefreiheit möglich sind. Im Rahmen des Planungsbeschlusses werden jedoch auch Planungsmittel freigegeben. Für die Maßnahme werden Fördermittel beim Zu- | 69 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|--|-----------------------------|---|---|
| | waltung einen Planungsbeschluss zum Barbarossaplatz zur politischen Beschlussfassung eingebracht. | | Bau ab 2014 vorgesehen. | schussgeber für den ÖPNV beantragt. | |
| In Gesprächen mit allen in Köln verkehrenden Verkehrsbetrieben wird das Ziel verfolgt, die Barrierefreiheit aller Einrichtungen und Fahrzeuge zu verbessern. Die Verbesserungen sollen die bestehenden Informationssysteme, die Infrastruktur und auch die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen. | Bezüglich der Verbesserung der Barrierefreiheit wird auf den oben genannten Arbeitskreis verwiesen. Dabei werden schwerpunktmäßig die baulichen Maßnahmen betrachtet. Weitere Aspekte der Barrierefreiheit werden ggf. in Sondergesprächen abgestimmt. | Weiterführung der Gespräche und Abstimmungen als dauerhafte Einrichtung | Daueraufgabe | Bisher erfolgt die Erledigung durch eigenes, vorhandenes Personal | 69 |
| Parkplätze und Parkhäuser | | | | | III, VI |
| Aktuell werden in allen Tiefgaragen und Parkhäusern Informationstafeln an der Einfahrt installiert, die darauf hinweisen, wo in den Tiefgaragen Behindertenstellplätze zu finden sind. | Die Umsetzung der Maßnahme befindet sich in Arbeit. | <ul style="list-style-type: none"> Geeignete Darstellungsweise + geeignete Fläche zur Anbringung der Infotafeln finden. | Frühjahr 2012 | Die Kosten konnten noch nicht genau beziffert werden. Die Gelder für die erforderlichen Maßnahmen stehen jedoch unter der Finanzposition 2320.572.1800.9 zur Verfügung. | 23 |
| Alle Tiefgaragen und Parkhäuser werden dahingehend überprüft, ob sie behindertengerecht sind. Maßstab hierfür sind die vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben herausgegebenen Voraussetzungen. Sobald die Überprüfung abgeschlossen ist, wird die städtische Internetseite um behindertengerechte Nutzungsmöglichkeiten ergänzt. | Die Überprüfungen wurden noch nicht eingeleitet, weil die konkreten Voraussetzungen, die vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben herausgegeben wurden, einer weitergehenden Klärung bedürfen. | Abschluss der noch ausstehenden Überprüfungen. Information an die Betreiber der städt. Internetseite. | 2012 | Die Kosten konnten noch nicht genau beziffert werden. Die Gelder für die erforderlichen Maßnahmen stehen jedoch unter der | 23 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|---|--|-----------------------------|---|---|
| | | | | Finanzposition 2320.572.1800.9 zur Verfügung. | |
| Die Tiefgarage Am Dom erhält im Rahmen des neuen Zugangsbauwerkes zum Südturm des Doms einen behindertengerechten Aufzug. In diesem Zusammenhang werden Behindertenstellplätze in der Nähe des neuen Aufzuges eingerichtet und behindertengerechte Kassenautomaten installiert. | Die Maßnahme ist bereits abgeschlossen. | | | | 23 |
| Die Stadtverwaltung ist darum bemüht, die Konfliktfälle bei der Gewährung personenbezogener Parkplätze zu verringern. Zum generellen Umgang der Stadt mit diesem Thema wird ein politischer Beschluss angestrebt. | Der Parkraum im öffentlichen Straßenland erfährt zunehmend Konkurrenz durch andere, zum Teil überlagernde Nutzungsansprüche. Da gleichzeitig der Parkdruck weiterhin zunimmt, konnten die im Rahmen der Abwägung entstehenden Konflikte bei der Gewährung personenbezogener Parkplätze trotz Bemühens der Stadtverwaltung nicht reduziert werden. Ein politischer Beschluss zu diesem Thema liegt bislang nicht vor. | | | | 66 |
| Mobilitätshilfe | | | | | V |
| Das Amt für Soziales und Senioren prüft die Voraussetzungen und die Konsequenzen der Gewährung der Mobilitätshilfe als Nachteilsausgleich und erarbeitet ein entsprechendes Konzept. | Die Sozialverwaltung hat eine Kostenkalkulation zu den möglichen Varianten der Konzeptumsetzung erstellt. Einbezogen wurde sowohl die Mobilitätshilfe als auch die entgeltliche und | Angesichts der Haushaltssituation schlägt die Verwaltung ein Moratorium vor. | / | / | 503/1 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|--|-----------------------------|---|---|
| | ehrenamtliche Begleithilfe. Allein für die Mobilitätshilfe wurden jährliche Mehrkosten zwischen 1 und 2,15 Millionen Euro ermittelt. Die Verwaltung sowie die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sahen darin ein Hindernis für die Umsetzung. | | | | |
| Es wird die Öffentlichkeitsarbeit für die jetzige Mobilitätshilfe u.a. durch ein neues Informationsblatt verstärken. | Das Informationsblatt wurde im Juli 2011 letztmalig aktualisiert. | Mindestens jährliche Aktualisierung | / | / | 503/4 |
| Es wird sich auch beim Landschaftsverband Rheinland für entsprechende Öffentlichkeitsarbeit in den Heimen einsetzen. | Öffentlichkeitsarbeit und Gewährung von Mobilitätshilfe in angezeigten Einzelfällen wurde von der Sozialverwaltung mit dem Landschaftsverband Rheinland thematisiert. Dieser sicherte zu, das Maßnahmeziel sei bereits umgesetzt. | erledigt | / | / | 503 |
| Begleithilfen | | | | | V |
| Entwicklung eines Konzeptes für entgeltliche Begleithilfen im Rahmen einer neuen Mobilitätshilfe auf der Basis von SGB IX. | Die Sozialverwaltung hat eine Kostenkalkulation zu den möglichen Varianten der Konzeptumsetzung erstellt. Einbezogen wurde sowohl die Mobilitätshilfe als auch die entgeltliche und ehrenamtliche Begleithilfe. Für die entgeltliche Begleithilfe wurden jährliche Kosten von 4,67 Millionen Euro ermittelt. | Angesichts der Haushaltssituation schlägt die Verwaltung ein Moratorium vor. | / | / | 503/1 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|--|-----------------------------|--|---|
| | Die Verwaltung sowie die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sahen darin ein Hindernis für die Umsetzung. | | | | |
| Entwicklung eines Konzeptes für ehrenamtliche Begleithilfen in Zusammenarbeit mit interessierten Trägern. | Die Sozialverwaltung hat eine Kostenkalkulation zu den möglichen Varianten der Konzeptumsetzung erstellt. Einbezogen wurde sowohl die Mobilitätshilfe als auch die entgeltliche und ehrenamtliche Begleithilfe. Für die ehrenamtliche Begleithilfe wurden jährliche Kosten von 4,67 Millionen Euro ermittelt. Die Verwaltung sowie die Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sahen darin ein Hindernis für die Umsetzung. | Angesichts der Haushaltssituation schlägt die Verwaltung ein Moratorium vor. | / | / | 503/1 |
| Öffentlich zugängliche Behindertentoiletten | | | | | OB, VI |
| Behindertengerechte Toiletten sind selbstverständlicher Bestandteil des Gesamtkonzeptes, das seit Herbst 2008 für die Errichtung und den Betrieb öffentlicher Toilettenanlagen in der Stadt erarbeitet wird. | Am 10.09.2009 hat der Rat das Toilettenkonzept beschlossen. Die im Toilettenkonzept vorgesehenen Maßnahmen können derzeit jedoch aus finanziellen Gründen nur bedingt umgesetzt werden. | Die Sanierung der Toilette in der U-Bahnhaltestelle Venloer Str./ Gürtel hat sich aus technischen Gründen verschoben. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht finanzierbar. | | Die ursprünglich vorgesehene Finanzierung aus Mitteln der Beschäftigungsförderung konnte nicht umgesetzt werden. Außer für die Sanierung der Anlage Ven- | 62 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|--|-----------------------------|---|---|
| | | | | loer Str./ Gürtel stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung. | |
| Alle neuen Anlagen werden mit Behindertentoiletten ausgestattet. Der Standard wird im Einzelfall mit den Behindertenverbänden und der Behindertenbeauftragten abgestimmt. | Derzeit werden neue Anlagen nur von 26 gebaut, wobei die die BQA beachtet werden. Bei 62 ist für den Neubau keine Zuständigkeit begründet | | | | 62 |
| Im Zuge der Umgestaltung des Zuganges zum Südturm des Domes wird die vorhandene öffentliche Toilette behindertengerecht umgerüstet. Damit steht in dieser zentralen Innenstadtlage kurzfristig eine weitere Anlage zur Verfügung. | Die Anlage wurde von 23 behindertengerecht realisiert und ist in Betrieb | | | | 62 |
| Es wird eine Übersicht mit einem Plan erstellt, in dem die Standorte der öffentlichen behindertengerechten Toilettenanlagen erfasst werden. Ebenfalls werden die behindertengerechten Toilettenanlagen in öffentlichen Gebäuden und – soweit wie möglich – in privaten Einrichtungen mit ihren Öffnungszeiten erfasst. Dies würde vor allem auch den zahlreichen ortsunkundigen Touristinnen und Touristen mit Behinderung die Freizügigkeit und Mobilität in Köln erleichtern. | Beim Aufbau des Fußgängerleitsystems wurden die Hinweise auf Toilettenanlagen berücksichtigt und durch eine entsprechende Beschilderung umgesetzt. Toilettenstandorte wurden in die neuen Stadtteilpläne der Stadtinformationsanlagen aufgenommen. Zukünftig sind diese Standorte auch über das Internet abrufbar. | | Anfang 2012 | | 62 |
| Die Zahl behindertengerechter Toiletten bei Großveranstaltungen wird überprüft mit dem Ziel, bedarfsgerechte Standards zu entwickeln. (Toilettenkonzept-Zuständigkeit VI/62) | | soll zukünftig von 327 in Genehmigungen als Auflage aufgenommen werden | Ab sofort | kostenneutral | 327 i.V.m. 62 |
| | | | | | |
| Gebäude | | | | | |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|---|---|---|---|
| Öffentliche Gebäude | | | | | |
| In Abstimmung mit den Behindertenorganisationen wird geprüft, ob die Richtlinie der Gebäudewirtschaft in der Beschreibung der Barrierefreiheit für seh- und hörbehinderter sowie blinde Menschen überarbeitet oder ergänzt werden muss. | Die Richtlinie der Gebäudewirtschaft wird aktuell überarbeitet. Dies erfolgt für die Schulgebäude in Zusammenarbeit mit dem LVR Köln. Dieser hat die Gebäudewirtschaft im Hinblick auf ihre Erfahrungen eingeladen bei der Erstellung von landesweit gültigen Standards barrierefreier Schulen mitzuwirken. | Die Richtlinie der GW wird von einem Mitarbeiter der GW in enger Abstimmung mit dem Büro der Behindertenbeauftragten und Beteiligung der Verbände überarbeitet. Die Festlegungen landesweiter Standards für die barrierefreien Schulen werden berücksichtigt. | 2 Monate nach Festlegung landesweiter Standards durch die Landesregierung NRW für barrierefreie Schulbauten | Personalkosten /ja | 26 |
| Die beauftragten Architekturbüros werden auf die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Standards hingewiesen. | Die beauftragten Architekturbüros werden auf die Notwendigkeit der Einhaltung dieser Standards nicht nur hingewiesen sondern verpflichtet. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Standards innerhalb der Planungsphase jeder baulichen Maßnahme detailliert überprüft. | Kein weiterer Handlungsbedarf gegenüber dem heutigen Sachstand | Erledigt seit Jan. 2010, seitdem kontinuierlich | Personalkosten /ja | 26 |
| Die Sensibilisierung und Schulung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für alle Aspekte der Barrierefreiheit und ihre Umsetzung wird intensiviert. | Die Mitarbeiter werden im Rahmen ihrer Planungen am Beispiel ihrer Aufgabenstellung und anhand positiver Beispiele praxisorientiert sensibilisiert und geschult. Hierbei werden zur Verbesserung der Planungsqualität standardisierte Planungshilfen zur Verfügung gestellt. Diese ergänzen die Richtlinien. | Im Grundsatz kein weiterer Handlungsbedarf gegenüber dem heutigen Sachstand. Das Verfahren wird kontinuierlich entsprechend neuer Erkenntnisse verfeinert. | Erledigt seit 06.2010, seitdem kontinuierlich | Personalkosten /ja | 26 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|---|--|--|--|
| Im Vorfeld großer städtischer Bauvorhaben werden die Behindertenbeauftragte und die Behindertenverbände einbezogen. | Die Behindertenbeauftragte ist bei allen Bauvorhaben der GW einbezogen. Sie erhält detaillierte Stellungnahmen zur Barrierefreiheit. Sie und die Behindertenverbände wurden aktuell bei folgenden Vorhaben wegen der besonderen Bedeutung der Objekte für die Stadt einbezogen: - Generalsanierung der Oper und des Schauspielhauses - Neubau Schaugewächshaus Darüber hinaus werden die Behindertenverbände verstärkt im Rahmen von Einzelfallentscheidungen hinzugezogen, soweit es deren Kapazitäten zulassen. | Konsequent fortführen und entsprechend neuer Erkenntnisse verfeinern. | Projektbezogen innerhalb der Entwurfsplanung | Personalkosten /ja | 26 |
| Nicht-öffentliche Gebäude | | | | | VI |
| Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauaufsichtsamtes werden zu den umfassenden Kriterien der Barrierefreiheit geschult. | Ein Seminar zum Thema Barrierefreiheit wurde bereits durchgeführt, Folgeseminare sind geplant | | | | 63 |
| Vor der Genehmigung von Abweichungen von der Bauordnung wird die Behindertenbeauftragte angehört. | Beteiligungsverfahren wegen Personalmangel im Büro der Behindertenbeauftragten eingestellt | | | | 63 |
| Hotels und Gaststätten | | | | | V |
| Es wird ein Signet zur Auszeichnung barriere- | Seit März 2010 existiert das | Das Signet Barrierefrei soll | Hängt von dem | Zur Zeit keine | V/3 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|--|---|---|---|
| freier Gaststätten entwickelt. | Signet „NRW ohne Barrieren“. Es weist die barrierefreie Nutzbarkeit von öffentlich zugänglichen Gebäuden sowie deren genauen diesbezüglichen Ausstattungsmerkmale aus. Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Berufskolleg Deutzer Freiheit, Köln Tourismus, der Genossenschaft Leben ohne Barrieren e. G., dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband und der Stadt Köln wurde das Projekt „Leben ohne Barrieren in Kölner Hotels“ ins Leben gerufen. Ungefähr 25 Hotels wurden zum Teil mehrfach besucht und anhand einer Checkliste eingestuft. In zwei Fällen wurde das Signet bereits verliehen. | nicht mehr beim Landesbehindertenbeauftragten, sondern zukünftig dem Ministerium für Soziales angegliedert werden. Es wird darüber nachgedacht eine Internetpräsenz für Barrierefreiheit auf Landesebene zu erstellen. Darin sollen barrierefreie Einrichtungen abrufbar sein u.a. Theater, Museen, Oper etc.. Vergleichbare Seiten sind die Seiten der Ruhr 2010. Dort wurde dieses in Ansätzen bereits umgesetzt. Da die Behindertenverbände Kritik an den bisherigen Kriterien des Signets hatten, wurde ein Arbeitskreis auf Landesebene gegründet, der gemeinsam mit der Agentur Barrierefrei die Kriterien überarbeitet. Bis dahin ruhen die Signetvergaben. | Zeitpunkt der Verabschiedung der neuen Signetkriterien ab | | |
| Mit dem Flyer und dem Signet werden die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für barrierefreie Gaststätten verstärkt. | Der Flyer wurde erstellt und an die Gastronomie verteilt. | s.o. | s.o. | s.o. | V/3 |
| Bei den einschlägigen Presseorganen und Gastroführern, über Tagnacht hinaus, wird weiter für eine Aufnahme von Informationen zur Barrierefreiheit von Gaststätten in ihre Veröf- | Leider haben andere Presseorgane eine Aufnahme von Informationen zur Barrierefreiheit bisher abgelehnt. | Es wird ein weiterer Anlauf unternommen (bis 2013) | | | V/3 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|--|-----------------------------|---|---|
| fentlichungen geworben. | | | | | |
| Wohnen | | | | | |
| Barrierefreier Um- und Ausbau des Wohnungsbestandes | | | | | |
| | | | | | III, V, VI |
| Oberstes Ziel ist die Erhöhung der Zahl der neu gebauten barrierefreien Wohnungen und die Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand. | Im Jahr 2010 wurden 642 Wohnungen mit Mitteln des Landes NRW gefördert, die alle barrierefrei im Sinne der Wohnraumförderungs-Bestimmungen sind. | Gemäß dem vom Rat beschlossenen Handlungskonzept „Preiswerter Wohnungsbau“ sollen jährlich mindestens 1.000 Wohnungen sozialraumverträglich finanziert und errichtet werden. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich mit Landesmitteln. Erwartet werden Mittel für 650 Wohnungen, die dann barrierefrei gebaut werden. | | | 561 |
| Die Ergebnisse der Wanderungsmotivbefragung sowie der Befragung „Demographischer Wandel“ zum Wunsch nach alten- bzw. behindertengerechten Wohnungen werden in die künftige Wohnungspolitik der Stadt einfließen. | Das Interesse an Sonderwohnformen, z.B. Gruppenwohnungen für an Demenz Erkrankte, ist weiterhin groß. Diese Gruppenwohnungen werden bei Antragstellung in neue Wohnbauvorhaben integriert und mit Mitteln des Landes gefördert. | Im Rahmen der Umsetzung des Wohnungsbauprogramms 2012 werden diese Wohnformen weiterhin unterstützt. | | | 561 |
| Es wird zu prüfen sein, ob beim Verkauf von städtischen Grundstücken für den Geschosswohnungsbau, analog der Energieeffizienz-Auflage, auch eine Auflage zur Umsetzung der Barrierefreiheit gemacht werden kann. | Die Stadtarbeitsgemeinschaft wurde in ihrer Sitzung am 08.09.2011 über die Entscheidung des Liegenschaftsausschusses in dieser Angelegenheit informiert. | | | | 23 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|---|-----------------------------|---|---|
| Es wird zu prüfen sein, wie bei der Planung für die Bebauung der städtischen Grundstücke Clouth-Gelände sowie Sülzgürtel 47 (ehemals Kinderheime) die Gesichtspunkte barrierefreien Bauens beispielgebend besonders berücksichtigt werden können. | Die Vermarktung des Geländes Sülzgürtel 47 wird durch 5111 alleinverantwortlich durchgeführt. Das Clouth -Gelände soll gemäß Ratsbeschluss durch eine Entwicklungsgesellschaft vermarktet werden. 23 hat insoweit keinen Einfluss auf die Berücksichtigung der Gesichtspunkte barrierefreien Bauens. | | | | 23 |
| Es wird für den vermehrten Einbau von Aufzügen über die gesetzliche Verpflichtung hinaus geworben, damit auch oberhalb von Erdgeschosswohnungen barrierefreier Wohnraum und damit mehr Wahlfreiheit für mobilitätseingeschränkte Mieterinnen und Mieter entsteht. | Von den 642 Wohnungen werden 624 Wohnungen über einen Aufzug erschlossen. | Im Rahmen der Umsetzung des Wohnungsbau-Programms 2012 wird angestrebt, dass möglichst alle Wohnungen durch einen Aufzug erschlossen werden. | | | 561 |
| Der Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln ist mit gutem Beispiel vorangegangen: Seit 2008 wurden Neubauten auch dann mit einem Aufzug ausgerüstet, wenn das Gebäude weniger als 5 Geschosse hat und damit nach den gesetzlichen Bestimmungen der Einbau eines Aufzuges nicht verlangt wird. Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Vorlage (1356/2012), nach der es künftig in der Entscheidung des Rates liegt, ob die Wohnungsbauten auch dann mit einem Aufzug ausgerüstet werden, wenn dies nach Baurecht und Wohnraumförderbestimmungen nicht erforderlich ist. | 2011 Fertigstellung von 2 Mehrfamilienhäusern mit 42 barrierefreien Wohnungen. 2012 Fertigstellung von 3 Mehrfamilienhäusern mit 83 barrierefreien Wohnungen. | 2012 - Vorbereitung von 6 Bauentscheidungen für 6 Mehrfamilienhäuser mit 116 barrierefreien Wohneinheiten. - Planungsbeschluss für ein Mehrfamilienhaus mit ca. 31 barrierefreien Wohnungen. | Fertigstellung 2014 | Baukosten (gesamt): 19.400.000 € ja | 5620/5 WVB |
| Bei Investoren, Vermietern und Mietern wird für | In allen Beratungsgesprächen | Fortsetzung und Intensivie- | | | 561 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|---|-----------------------------|-----------------------------|---|---|
| die Vorteile und die Notwendigkeit von Barrierefreiheit als qualitativ hochwertigem und zukunftsfähigem Standard geworben, sowohl im geförderten als auch im privaten Wohnungsbau. | mit Investoren für den Mietwohnungsbau wird für die Erstellung von preiswerten barrierefreien Mietwohnungen geworben. Die Bedarfe der Wohnungsvermittlung fließen in diese Beratungsgespräche ein. | rung der Beratungsgespräche | | | |
| Durch die Werbung für beispielhafte Projekte und öffentliche Förderung wird auch zukünftig die Entstehung eines neuen und erweiterten Marktes für unterschiedliche Wohnformen und Wohnprojekte in Köln unterstützt. | Insbesondere in Kooperation mit der GAG wurden und werden auch zukünftig verschiedene Wohnformen wie das Mehrgenerationenwohnen und Gruppenwohnungen für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und umgesetzt. Die GAG hält eine barrierefreie Musterwohnung vor, um so für die Vorteile Barrierefreien Wohnens zu werben. Beispielhaft wird auch auf die Ausführungen z.B. des Berichtes 56 „Wohnen in Köln - Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2009, Ausblick 2010“ aufmerksam gemacht (bzw. auf den in Kürze erscheinenden Bericht über 2010) | | | | 561 562 |
| Maßnahmen der Werbung sind die Entwicklung von Informations-Broschüren, die Teilnahme an Messen und Veranstaltungen wie den Rheinischen Immobilientagen und die eigene Ausrichtung von Veranstaltungen (PLAN 08). | Es wurde ein Faltblatt für wohnungssuchende Menschen mit Behinderung entwickelt. Die Werbung für Umbaumaßnahmen im Wohnungsbestand zum Abbau von Barrieren ist Teil der Messeteilnahmen. | | | | 562 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|--|-----------------------------|---|---|
| Bei Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen von der Bauordnung wirkt das Bauaufsichtsamt auf eine barrierefreie Bebauung hin. | ja | | | | 63 |
| Anträge, die auf barrierefreies Wohnen gerichtet sind, werden schnellstmöglich auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben bearbeitet. | Ja | | | | 63 |
| Service-Angebot: Vermittlung barrierefreier Wohnungen | | | | | V |
| Die bereits vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, die eine Wohnung suchen, werden beständig und im gemeinsamen innerstädtischen Austausch und im Austausch mit den Behindertenorganisationen und Beratungsstellen weiter entwickelt. | Eine erfolgreiche Vernetzung der Bereiche „Wohnberechtigungsschein“, „Vermittlung von behindertengerechten Wohnungen“ und der „Beratungsstelle für Wohnungswechsel bei wohn mobil“ wurde erreicht. Über diese Schnittstellen werden je nach Bedarf im Einzelfall weitere Ansprechpartner aktiviert und eingebunden. | | | | 562 |
| Barrieren bei der Wohnungsvermittlung werden in Richtung einer bedarfsgenauen und schnelleren Vermittlung abgebaut. Kurze Wege zum Beispiel zwischen der Beantragung eines Wohnberechtigungsscheines und einer Wohnungsvermittlung werden durch kompetente Fachkräfte gewährleistet. | Das Antragsverfahren wurde soweit optimiert, dass im direkten Anschluss an eine schnelle Ausstellung eines WBS dann, ggf. in Kooperation mit wohn mobil, entsprechende Unterstützung bei der Suche nach einer barrierefreien Wohnung erfolgen kann. Die gestiegene Zahl der Haushalte, welche eine behindertengerechte Wohnung in den Jahren 2009 – 2011 beziehen konnten, sprechen für eine erfolgreiche Vor- | Die Maßnahme kann als erledigt betrachtet werden | | | 562 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|-----------------------------|-----------------------------|---|---|
| | gehensweise. | | | | |
| Das Amt für Wohnungswesen wird in enger Zusammenarbeit mit der GAG Immobilien AG weitere gemeinsame Strategien für diejenigen Menschen entwickeln, die sich aus eigener Kraft nicht mit einer für sie geeigneten Wohnung versorgen können. Neben der Erstellung von Informationen für die Wohnungssuchenden und die Beratungsstellen sowie die Werbung für Barrierefreiheit unter den Wohnungsbaugesellschaften und Investoren zählt dazu wesentlich die weitere Qualifizierung der beratenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. | 2009 wurde mit der Wohnungswirtschaft eine neue Belegungsvereinbarung geschlossen. Dem Personenkreis, der sich selbst nur schwer mit Wohnraum versorgen kann, gebührt auch künftig besonderes Augenmerk; so auch den Menschen mit Behinderung. | | | | 562 |
| Es werden Schulungen für die Belange behinderter Menschen für alle im Publikumsverkehr aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt. Integration und Barrierefreiheit sollen bedeuten, dass der Kontakt zu behinderten Menschen nicht nur ein spezieller Service durch einzelne Personen ist, sondern ein selbstverständlicher Service aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. | Schulungen einzelner Mitarbeiter sind erfolgt. Für Gruppenschulungen einzelner Bereiche stehen zurzeit die nötigen Haushaltsmittel nicht zur Verfügung. | | | | 561 562 |
| Ein Ansprechpartner des Wohnungsamtes steht schwerpunktmäßig für die Wohnungsvermittlung für behindertengerechtes Wohnen zur Verfügung. Ebenfalls gibt es eine Ansprechpartnerin für Kölner Wohnprojekte. | Die „Beratungsstelle für behindertengerechtes Wohnen“ arbeitet sehr erfolgreich mit der ebenfalls durch das Amt für Wohnungswesen finanzierten Kontaktstelle Wohnungswechsel/wohn mobil zusammen. Es gibt außerdem eine Ansprechpartnerin für das Kölner Fördermodell „Mehrgenerationenwohnen“ | | | | 562 |
| In der vom Amt für Wohnungswesen finanzier- | Siehe Ausführung zum vorher- | Die Maßnahme kann als | | | |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|--|-----------------------------|---|---|
| ten Kontakt- und Informationsstelle Wohnungswechsel/ <i>wohn mobil</i> werden weitere Hilfen im Zusammenhang mit Wohnungssuche und Umzug geleistet. <i>Wohn mobil</i> bietet hier ein breites Spektrum von Dienstleistungen, das von der Unterstützung bei Antragstellungen über Wohnungsbesichtigungen und Hausbesuche bis zur Klärung von Finanzierungsfragen zum Umzug reicht. | gehenden Punkt. | erledigt betrachtet werden. | | | |
| Es wird eine Information für die Wohnungssuchenden und die Einrichtungen der Behindertenhilfe erstellt. Ziel ist es, wiederholte Nachfragen zu vermeiden und direkt beim ersten Kontakt mit dem Wohnungsamt eine gute Bearbeitung zu sichern. | Mit Einführung des Faltblattes „Information für wohnungssuchende Menschen mit Behinderung“ im Jahr 2009 wurde eine Informationsbasis geschaffen, welche in der Praxis zur schnellen Klärung von Fragen beigetragen hat. | Die Maßnahme kann als erledigt betrachtet werden. | | | 562 |
| Wohnen im Heim und Wohnen mit Unterstützung | | | | | V |
| Als zentraler Gesichtspunkt der Qualitätssicherung gewinnt die Fortbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Heimen und im betreuten und unterstützten Wohnen an Bedeutung. | Fortbildungen in Betreuungseinrichtungen werden durch die Heimaufsicht bei jeder Kontrolle thematisiert. Die Einrichtungen haben hierüber ein Konzept zu erstellen | Weitere Überprüfung | Jährlich | / | 503/3 |
| Die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit wird verstärkt und die Vernetzung gefördert, um Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an allgemeinen Angeboten von Freizeiteinrichtungen und Vereinen zu ermöglichen und die Integration in das soziale Wohnumfeld zu fördern. Die Zahl der älteren Bewohnerinnen und Bewohner wächst, die nach Ende ihrer Berufstätigkeit den ganzen Tag in der Einrichtung | Die Stadt Köln stellt über die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung Zuschüsse für Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Begegnungs- und Freizeitmaßnahmen zur Verfügung. | Fortsetzung der Zuschussgewährung in den Folgejahren | Jährlich | -25.100,-- Euro jährlich -ja | 503/1 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|---|-----------------------------|---|---|
| verbringen. Die Entwicklung von Interessen und Freizeitbeschäftigungen werden daher zu zentralen Aspekten der Lebensqualität. Eine Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen Einrichtungen innerhalb des Stadtteils wird daher unumgänglich. | | Im Rahmen des Projektes „Veedel für Menschen“ plant die Sozialverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bürgerzentrum Ehrenfeld und der KoKoBe Longerich den Ausbau und die Öffnung der stadtbezirkbezogenen Freizeitangebote (s. auch Ziele und Maßnahmen zu Bürgerhäuser und Bürgerzentren). | Laufender Prozess | / | 503/1 |
| Die Wohnmöglichkeiten für Menschen mit autistischen Symptomen müssen entsprechend dem gestiegenen Bedarf ausgeweitet werden. | Die Sozialverwaltung setzt sich beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für die Lösung der Wohn- und Betreuungsprobleme von Menschen mit autistischen Symptomen ein. | Die Bemühungen zur Lösungsfindung werden fortgesetzt. Die Handlungsmöglichkeiten der Sozialverwaltung sind beschränkt, da der LVR der maßgebliche Kostenträger ist. | Laufender Prozess | / | 503/1 |
| Die Einrichtungen müssen sich auf die geänderten personellen Anforderungen einstellen. In vielen Einrichtungen sind überwiegend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pädagogischen Qualifikationen tätig. Mit zunehmendem Alter der Bewohnerinnen und Bewohner werden behandlungspflegerische Maßnahmen wichtig. Sie dürfen jedoch ausschließlich von Pflegefachkräften durchgeführt werden. | Verantwortlich sind die Einrichtungsträger. Die Heimaufsicht prüft im Rahmen ihrer jährlichen Kontrolle, ob im notwendigen Umfang Pflegefachkräfte in den Betreuungsreinrichtungen tätig sind. | Jährliche Prüfung | Laufender Prozess | / | 503/3 |
| Die Gebäude müssen für eine pflegerische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner eingerichtet werden. Dazu zählen u.a. breitere Gänge und Pflegebäder. Ziel ist es, dass die | Die Sozialverwaltung weist bei Planungen von Wohnheimen und gemeinschaftlichen ambulanten Wohnformen grundsätz- | Fortsetzung der Beratung | Laufender Prozess | / | 503/1 503/3) |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|---|--|---|---|
| betreffenden Bewohnerinnen und Bewohner ihren bisherigen Lebensmittelpunkt nicht verlassen und in eine Pflegeeinrichtung umziehen müssen. | lich auf die notwendigen Erfordernisse für die Bewohnerschaft hin. Es erfolgen außerdem regelmäßige Beratungen der Träger durch die Heimaufsicht. | Einzelfälle werden besprochen. Die Umsetzung ist langfristig über Jahre angelegt. | Laufender Prozess | | 503/3 |
| Es müssen Kurzzeitunterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden, damit Menschen mit Behinderungen, die alleine oder bei Angehörigen leben, in Krisensituationen oder bei Verhinderung ihrer Betreuungspersonen vorübergehend dort wohnen können. | Die Sozialverwaltung setzt sich beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Kurzzeitunterbringungsmöglichkeiten ein. | Die Bemühungen zur Lösungsfindung werden fortgesetzt. Die Handlungsmöglichkeiten der Sozialverwaltung sind beschränkt, da der LVR der maßgebliche Kostenträger ist. | Laufender Prozess | / | 503/1 |
| Es werden Formen des Austauschs und des Gesprächs zwischen den beteiligten Ämtern und Einrichtungen entwickelt, die die notwendigen Veränderungsprozesse begleiten. | In der Kooperationsvereinbarung zwischen dem LVR und der Stadt Köln zu Leistungen der Eingliederungshilfe wurden Absprachen zur gemeinsamen Entwicklungsverantwortung im Bereich Wohnhilfen getroffen. Mit den beteiligten Ämtern und Einrichtungen finden seitens der Heimaufsicht regelmäßige Gespräche statt. | Zwischen LVR und Stadt Köln finden regelmäßige Gespräche zur Abstimmung statt. Weitere Gespräche und Austausch wie bisher | Laufender Prozess Laufender Prozess | / | 503 |
| Arbeit | | | | | I, III; IV, V |
| Durch verstärkte öffentliche Informationen und Förderung von Vernetzung werden positive | In 2011 fand erneut eine Veranstaltungsserie unter dem | Mit allen Kooperationspartnern wird zurzeit überlegt, | Überlegungen müssen im 3. | Hängt von Planungen ab | V/3 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|---|---|---|---|
| Beispiele bekannt gemacht, neue Kooperationen angeregt, die Kenntnisse über Förderprogramme und -instrumente verbreitert und Vorurteile abgebaut. Dafür wird die Stadt in Kooperation mit zahlreichen Kölner Institutionen, Organisationen und Verbänden im 1. Halbjahr 2009 eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen durchführen. | Titel „Uns hält nichts auf!“ statt, die über die Landesgrenzen hinaus gelobt wurde. Sogar der Landesarbeitsminister besuchte die Schlussveranstaltung im Kölner Rathaus. In 2011 konnten zusätzliche Arbeitgeber gewonnen werden, die sich aktiv am Programm beteiligten. | ob bzw. in welcher Form die Veranstaltungsreihe fortgeführt werden soll. Z.B. wird überlegt, ob der Informationsteil für Schülerinnen und Schüler an bereits bestehenden Schülermessen angedockt werden soll. | Quartal 2012 abgeschlossen sein, um die Planungen für 2013 starten zu können. | | |
| In den bereits bestehenden Netzwerken in den Sozialräumen wird, wo noch nicht geschehen, die Einbeziehung behinderter Menschen und der entsprechenden Institutionen und Organisationen verstärkt. | | | | | V/3 |
| Die Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung werden für die Gesichtspunkte der Barrierefreiheit sensibilisiert. | In den Netzwerken der Weiterbildung (Qualitätsgemeinschaft Berufliche Weiterbildung, Arbeitskreis Weiterbildung der nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannten Einrichtungen und Gesundheitsnetzwerk aktiv) sind deutlich mehr als die Hälfte aller Weiterbildungseinrichtungen vertreten. In allen Netzwerken haben sich die Einrichtungen auf Qualitätsgrundsätze verständigt, deren Einhaltung kontrolliert wird. Barrierefreiheit ist implizit, aber nicht ausdrücklich als Qualitätsmerkmal benannt. | 42 wird in geeigneter Form in diesen Arbeitszusammenhängen das Thema Aufgreifen mit dem Ziel der Sensibilisierung und der Aufnahme konkreter Positionierungen in die Qualitätsdefinitionen. Da es sich um selbstbestimmte Netzwerke handelt, wird der Prozess von der Sensibilisierung zur Selbstverpflichtung einige Zeit in Anspruch nehmen | Ende 2013 | Keine | 42 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|--|-----------------------------|--|--|
| Es wird geprüft, welche Möglichkeiten die Stadt hat, um die Zahl niederschwelliger sowie auch langfristiger Arbeitsangebote zu erhöhen. | Niederschwellige Arbeitsangebote bestehen in den Bereichen „Reinigung“ bzw. „Hauswirtschaftliche Hilfskräfte“ in den Kinder-Tagesstätten. Hausmeisterhelfer/innen und Schulassistentinnen und -assistenten | Ein weiterer Ausbau von zusätzlichen Stellen ist nicht geplant. Die Stellen sind zurzeit besetzt. Sofern behinderte Bewerberinnen / Bewerber geeignet sind, werden sie im Rahmen des Einstellungsverfahrens berücksichtigt. Projekt in Abstimmung zwischen Land, LVR und Stadt Köln | Entfällt. | | 11 112 Federführung liegt bei 400/8 |
| Die Stadt unterstützt und fördert die Gründung von Integrationsunternehmen in Köln. Die Regionalagentur Region Köln c/o Amt für Wirtschaftsförderung berät zu Fragen der Gründung von Integrationsunternehmen. | durchgehende Aufgabe | Angebot besteht weiterhin | | | 80 |
| Um Schülerinnen und Schülern frühzeitig berufliche Erfahrungen zu ermöglichen, strebt die Stadt eine Lernpartnerschaft mit einer Förderschule an. Sie wird unter den stadtnahen Gesellschaften und Kölner Firmen verstärkt für die Bereitstellung von Praktikumsplätzen werben. | Ein Konzept für die Einstellung von zunächst 5 Förderschülern in eine vereinfachte Ausbildung wurde an Dez. I weiter geleitet. | Bei Zustimmung seitens Dez.I Beginn des Auswahlverfahrens. | 2012 | Für eine Ausbildung von 3 Jahren würden für 5 Auszubildende Kosten in Höhe von ca. 78.000,- € entstehen. nein | 11 oder IV 111/1 Keine Zuständigkeit von 11 |
| Die Stadt überprüft die eigenen Einstellungsbedingungen auf vorhandene Barrieren für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber. | Ausschreibungen werden im Internet barrierefrei eingestellt. Im Auswahlverfahren werden | Da es sich immer um eine individuelle Prüfung handelt, ist keine gesonderte Maß- | Entfällt. | Evtl. Einnahmen durch Zuschüsse | 11 112/5 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|---|--|--|---|---|
| ber. | zur Feststellung der Eignung für eine bestimmte Stelle mögliche Hilfen bzw. Zuschüsse geprüft. | nahme erforderlich. | | | |
| Kunst und Kultur – Weiterbildung | | | | | VII |
| Gemeinsam mit den Behindertenverbänden und den Fachverwaltungen werden die einzelnen Kultureinrichtungen besichtigt. Es wird festgehalten, welche Maßnahmen mit geringfügigem Aufwand kurzfristig aus dem laufenden Haushalt abgewickelt werden können. | Bis auf die Puppenspiele wurden alle städtischen Einrichtungen besichtigt. | Terminabsprache mit AKbK und Intendanz Puppenspiele | Im 1. Quartal 2012 sollen die Puppenspiele besichtigt werden. | | VII |
| Darüber hinaus wird festgestellt, welche weiteren Maßnahmen zusätzlich wünschenswert sind, aber nur mit erheblichem Aufwand umgesetzt werden können. Diese können dann bei den Planungen für die zukünftigen Haushaltsjahre berücksichtigt werden. Hilfreich kann hier ein fortzuschreibender Sanierungsplan sein, der alle beabsichtigten Maßnahmen auflistet, bei denen grundlegende Eingriffe in die Bausubstanz in den nächsten 5 Jahren anstehen. Die Vorgaben der Barrierefreiheit können dann von vornherein umfassend mit bedacht werden. | <p>1. Im Rahmen des <u>Konjunkturpaketes II</u> werden im Museum für Angewandte Kunst, Museum für Ostasiatische Kunst und im Wallraf-Richartz-Museum Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchgeführt.</p> <p>2. Der Rat der Stadt Köln hat am 14.07.2011 die <u>Generalsanierung des Römisch-Germanischen Museums</u> beschlossen. Hinsichtlich der Sanierung des Kölnischen Stadtmuseums erteilte der Rat am 24.11.2011 einen Planungsauftrag. Beide Baumaßnahmen enthalten auch Maßnahmen zur Verbesserung der</p> | <p>1. Aufträge sind erteilt</p> <p>2. Die Kulturverwaltung setzt den Ratsbeschluss Zug um Zug um.</p> <p>3. Planung läuft, Mittelveranschlagung erfolgt unverzüglich</p> | <p>1. Die Arbeiten sollen zum Jahresende 2011 abgeschlossen sein.</p> <p>2. Die Arbeiten sollen bis 2014 erledigt sein.</p> <p>3. Geplant für Ende 2012.</p> | <p>1. Kosten von insgesamt 2,6 Mio Euro sind finanziert und freigegeben.</p> <p>2. Voraussichtliche Kosten für beide Maßnahmen insgesamt 50 Mio Euro, hiervon sind 18 Mio Euro für das RGM im Haushalt veranschlagt, die restlichen Mittel sind haushaltsmäßig noch</p> | VII |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|-----------------------------|-----------------------------|---|---|
| | Barrierefreiheit.. 3. Das NS-DOK plant durch die Erweiterung um die Räume der ehemals benachbarten Galerie zurzeit einen größeren Umbau, der das Gebäude barrierefrei zugänglich machen wird. Dabei soll auch der Aufzug DIN-gerecht umgebaut werden. | | | nicht berücksichtigt. | |
| Die Festlegung dieser Maßnahmen je Einrichtung soll möglichst im 1. Quartal 2009 abgeschlossen sein, so dass entsprechende Anmeldungen zum Haushaltsplan 2010 vorgenommen werden können. Die weitere Abwicklung ergibt sich aus dem vom Rat beschlossenen und genehmigten Haushalt und einer mit den Verbänden abgestimmten Prioritätenliste. | Erledigt | | | | VII |
| Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung werden als selbstverständlicher Teil des vielfältigen Kulturlebens der Stadt gefördert. | Es gab auch bisher keine Einschränkung bei der Vergabe von Fördermitteln. | | | | VII |
| Die städtischen Museen | | | | | VII |
| Langfristiges Ziel ist es, dass Besucherinnen und Besucher ohne fremde Hilfe, ohne museumspädagogische Führung und ohne immer wieder beim Aufsichtspersonal um Unterstützung bitten zu müssen, Ausstellungen besuchen können. Dazu bedarf es eines umfassenden neuen Konzeptes. | Die Betroffenen und ihre Selbsthilfeorganisationen sollten in ständigem Gespräch mit den Leitungen der Kultureinrichtungen stehen und für ihre Anliegen werben. | | | | VII |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|---|-----------------------------|---|---|
| Mit Blick auf die je unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen ist dafür ein gezielter Abbau von Barrieren in baulicher, kommunikativer und didaktischer Hinsicht zu schaffen. | Soweit die Umsetzung finanzielle Mittel erfordert, wird es ohne Unterstützung durch Sponsoren schwierig werden. | | | | |
| Alle Museen setzen die Audioführer zunehmend auch bei großen Sonderausstellungen ein. | Soweit finanzierbar geschieht dies. | | | | VII |
| Damit Hörgeschädigte zukünftig Vorträge und Eröffnungsreden besser verfolgen können, werden nach und nach Mobile Ringschleifen beschafft und standardmäßig verwendet. | Weitgehend erl. Die standardmäßige Verwendung muss sich noch einspielen. | Die Mitglieder der Selbsthilfeorganisationen sollten die Nutzung nachfragen und damit Bedarf signalisieren. | | | VII |
| Beim Neubau und der Ausstattung des Kulturzentrums am Neumarkt wird in enger Absprache mit den Behindertenorganisationen und der Behindertenbeauftragten die beispielhafte Umsetzung barrierefreier Lösungen realisiert. Neben der Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Hilfen für Hörgeschädigte erhält das Gebäude ein Leitsystem, damit sich auch sehbehinderte und blinde Menschen eigenständig orientieren können. | Weitgehend erledigt Ab November 2010 wird ein Audioguide für Gehörlose angeboten, der aus Drittmitteln finanziert werden konnte. | | | | VII |
| In Vorbereitung der gemeinsamen Veranstaltungen der Museen wie dem Museumsfest wird für barrierefreie Angebote geworben mit dem Ziel, diese zum festen Bestandteil des Programms zu machen. | Erledigt | | | | VII |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|---|--|------------------------------------|--|--|
| Gezielte Entwicklung von museumspädagogischen Angeboten für Förderschulen und Erwachsenengruppen. | Für die Förderschulen für Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde im Museum für Angewandte Kunst ein neues Kreativangebot entwickelt. Für Menschen mit Sehbehinderungen wurden zwei neue Angebote im Museum für Ostasiatische Kunst entwickelt. | Weitere Angebote für Menschen unterschiedlicher Behinderungen in den Museen sind geplant. Eine Publikation soll im März 2012 vorliegen. | | 1000 Euro sind finanziert | VII |
| Schauspiel, Oper und Philharmonie | | | | | VII |
| Bei der anstehenden Sanierung der Oper und dem Neubau des Schauspielhauses wird die barrierefreie Ausführung ins Konzept geschrieben. Die Umsetzung erfolgt unter Einbeziehung der Behindertenbeauftragten und der Behindertenverbände. Hier bietet sich die Chance, auch in Sachen Barrierefreiheit beispielhafte Kulturinstitutionen zu schaffen. | Erledigt | | | | VII |
| Schauspielhaus und Oper werden die in den jetzigen Gebäuden installierten Funkanlagen auch in den provisorischen Spielstätten nutzen. | Vorhandene Funkanlagen werden in den Interimspielstätten nach Auszug aus der Oper/Schauspielhaus eingebaut. Oper: Oper am Dom Schauspielhaus: EXPO XXI | In den sanierten Häusern sind neue Anlagen in die Planung mit aufgenommen. | Beginn der Spielzeit 12/13 | | VII |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|---|------------------------------------|--|--|
| In allen Programmheften wird deutlich auf diese Anlagen hingewiesen. | Erledigt In allen Programmheften, im Spielzeitjahresheft und im Schauspiel Foyer wird auf die induktive Höranlage hingewiesen. | | | | VII |
| Mit Beginn der Spielzeit 2008/09 beabsichtigt das Schauspiel, die Zahl der Aufführungen mit Gebärdendolmetscherinnen und –dolmetschern zu erhöhen. | Die Bühnen haben gegenüber der Dr. Gertrud Best-Stiftung und den Dolmetschern von „Loorens“ stets ihre Bereitschaft bekundet, geeignete Veranstaltungen mit Gebärdendolmetscherinnen und –dolmetscher zu begleiten. Die Initiative sollte dabei von den Partnern ausgehen. In der letzten Spielzeit hat es nur eine Veranstaltung für Gehörlose gegeben: das Stück „Die Schmutzigen,...“ kam ohne Sprache aus. | | | | VII |
| Puppenspiele | | | VII | Puppenspiele | VII |
| Mit den Kölner Verbänden für die Gehörlosen wird die Frage geklärt, ob das spezielle mundartliche Programm der Puppenspiele für eine Übersetzung durch Gebärdendolmetscherinnen und –dolmetscher geeignet ist. | Erledigt Im April 2011 fand eine erste Vorstellung mit Unterstützung durch Gebärdendolmetscher statt, die sehr gut besucht war | Die Selbsthilfeorganisationen sollten mit dem Intendanten in Kontakt treten mit dem Ziel, mit einer gewissen Regelmäßigkeit solche Veranstaltungen durchzuführen. | | | VII |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|---|---|---|---|
| | (150 Besucher). Die Finanzierung erfolgte durch die Dr. Gertrud Best-Stiftung. | | | | |
| Der für eine barrierefreie Ausstattung des Gebäudes erforderliche Aufwand wird in einer gemeinsamen Begehung mit Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenverbände festgelegt. | Noch zu erledigen. | Terminabsprache mit AKbK und Intendanz Puppenspiele | Im 1. Quartal 2012 sollen die Puppenspiele besichtigt werden. | | VII |
| Stadtbibliothek | | | | | VII |
| Der Nachrüstungsbedarf der Gebäude wird im Einzelnen in einer gemeinsamen Begehung mit Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenverbände festgelegt werden. | Erledigt | | | | 43 |
| Eine für Veranstaltungen (Lesungen, Vorträge, Ausstellungseröffnungen) vorhandene Beschallungsanlage wird mit hörgeschädigtengerechter Technik nachgerüstet. | | | | | 43 |
| Öffentlichkeitsarbeit | | | | | VII |
| In allen Publikationen sind Hinweise zur barrierefreien Nutzung der Kultureinrichtungen unter Verwendung der einschlägigen Piktogramme aufzunehmen. | Erledigt | | | | VII |
| Oper und Schauspiel sowie das Filmforum im Museum Ludwig haben bereits über die Hinweise für Menschen mit Mobilitätsbeschrän- | Erledigt | | | | VII |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|------------------------------------|------------------------------------|--|--|
| kungen hinaus erste Informationen für Menschen mit Hörbehinderungen aufgenommen. Generell besteht allerdings noch erheblicher Nachbesserungsbedarf. | | | | | |
| Die Internetseiten sind per Gesetz ab 1. Januar 2009 barrierefrei zu gestalten. Die Seiten aller Einrichtungen haben dieses Ziel bereits vorab erreicht. | Erledigt Auf den Websites der Museen und der Bühnen sind Hinweise zur Barrierefreiheit aufgenommen worden. | | | | VII |
| Eintrittspreise | | | | | VII |
| Bei der Neufassung der Benutzungsordnung für die Kölner Museen wird über die bestehenden Regelungen hinaus die schlechte Einkommenssituation von Werkstatt-Beschäftigten in besonderer Weise berücksichtigt werden. | Erledigt Der Kulturausschuss hat sich diese Forderung nicht zu Eigen gemacht und das bisherige Verfahren bestätigt. Dieses stellt insbesondere auf die Prüfung der individuellen Einkommenslage ab (KölnPass-Regelung). | | | | VII |
| Kultureinrichtungen der Freien Szene und kommerziellen Anbieter | | | | | VII |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|---|-----------------------------|-----------------------------|---|---|
| <p>Köln besitzt eine lebendige freie Kulturszene. Aufgabe der Kommune ist es, nicht nur mit gutem Beispiel, sondern auch durch Sensibilisierung und Überzeugung andere Akteure für die Umsetzung von Barrierefreiheit zu gewinnen.</p> <p>Wesentliche Aufgabe der Kulturverwaltung als Vorreiter ist es daher, gemeinsam mit den Behindertenverbänden die nichtstädtischen Anbieter für das Thema der Barrierefreiheit zu sensibilisieren und ihnen praktische Hinweise zu geben und Beratung anzubieten.</p> | <p>Die Einrichtungen der freien Szene sind weit überwiegend in Altbauten untergebracht, die nur mit einem hohen finanziellen Aufwand annähernd barrierefrei ertüchtigt werden können.</p> <p>Dies ist von den freien Trägern nicht zu finanzieren, so dass hier die Kulturverwaltung investiv unterstützen müsste. Die vom Rat bereitgestellten Mittel sind hierfür nicht vorgesehen, sondern fließen in die Projektförderung und in Betriebskostenzuschüsse, die für solche Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen.</p> | | | | VII |
| <p>Die privaten Anbieter sollen ermuntert werden, die städtischen Regelungen hinsichtlich der Eintrittspreise zu übernehmen und auch bezahlbare Sitz- und Stehmöglichkeiten im vorderen Bereich für Sehbehinderte, Hörbehinderte, Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer zu schaffen.</p> | <p>Noch zu erledigen.</p> | | | | VII |
| Großveranstaltungen | | | | | OB |
| <p>Unter Auswertung bisheriger Veranstaltungen und Erfahrungen sowie einschlägiger Veröffentlichungen wird eine Checkliste zur Durch-</p> | <p>erledigt</p> | | | | 327 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|--|--|---|---|
| führung barrierefreier Veranstaltungen und Großveranstaltungen entwickelt. Sie ist Planungsgrundlage für stadteneigene Veranstaltungen und wird darüber hinaus privaten Veranstaltern zur Verfügung gestellt. | | | | | |
| Bürgerhäuser und Bürgerzentren | | | | | I, V |
| In einem ersten Schritt wird - beginnend mit dem Jahr 2009 - zunächst in jedem Stadtbezirk ein Bürgerhaus/Bürgerzentrum barrierefrei umgebaut. Ausgenommen sind die Stadtbezirke 2 und 3, da sie keine Einrichtungen haben. Die Realisierung der notwendigen baulichen Maßnahmen erfolgt anhand einer u.a. an den Sozialstrukturdaten der Stadtbezirke orientierten Prioritätenliste. Das Vorgehen wird mit der Behindertenbeauftragten und den Behindertenverbänden abgestimmt. | In den Kölner Bürgerhäusern/Bürgerzentren werden im Rahmen des Konjunkturpakets II derzeit 25 Maßnahmen durchgeführt. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 3,6 Mio. Euro zur Verfügung. | abgeschlossen | Aufgrund gesetzlicher Regelungen müssen die Maßnahmen im Nov./Dez. d. J. abgeschlossen/abgerechnet sein. | - 3,6 Mio. Euro - Finanzierung erfolgt aus dem KP II-Programm | 50/2 |
| Sollte in den Bürgerhäusern und -zentren ein noch offener Bedarf an speziellen Angeboten bestehen, die sich an Menschen mit Behinderungen richten, sind die Einrichtungen zur Optimierung ihres Programmangebotes aufgerufen. Hier sind die Bürgerhäuser und -zentren auf Rückmeldungen und Anregungen angewiesen. | Jährlich wird für die Mitarbeiter/innen der Bürgerhäuser/-zentren zur Qualitätssicherung eine Fachtagung durchgeführt. 2008 und 2010 wurden die Themen Integration und Armut behandelt. | 2011 wird sich die Fachtagung mit dem Thema Inklusion befassen. Ziel wird es u. a. sein, einen Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Handicaps zu erarbeiten. | Oktober 2011 | Ca. 1.600 € ja | 50/2 |
| Weiterbildung | | | | | IV |
| Um die technischen Hilfen für Hörgeschädigte besser bekannt zu machen und dadurch eine effektivere Nutzung zu erzielen, wird hierauf im Semesterprogrammheft wie in den Auszugprogrammen zu einzelnen Themenkreisen | Es werden 2 Zeichen verwendet: 2 Hände für alle Veranstaltungen mit Gebärdendolmetscher und das Ohr für Veranstaltungen, die mit Induktions- | Beide Zeichen werden in den Folgesemestern angewandt Im Regelangebot wird im Kurstext darauf hingewie- | 2012 | | 42 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|---|-----------------------------|---|---|
| hingewiesen. | schleife angeboten werden. | sen, wenn Veranstaltungen auch für Menschen mit Behinderung geeignet sind. | | | |
| In der Fortbildung für Dozentinnen und Dozenten werden Seminare angeboten, die für eine Weiterbildung mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Behinderung sensibilisieren und für den Umgang mit heterogenen Lerngruppen qualifizieren. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit das gemeinsame Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlicher wird. | In 2011 konnte keine Fortbildung realisiert werden. Für 2012 ist eine entsprechende Fortbildung geplant | Fortbildung soll jedes Semester angeboten werden | 2012 | 500 € pro Fortbildung im Etat Dozentenfortbildung | 42/14 |
| Durch die Sanierung des VHS-Studienhauses werden der Zugang und die Nutzung für Rollstuhlfahrerinnen und –fahrer deutlich verbessert. Durch die Ausstattung mit taktilen und akustischen Informationen, die Kontrastoptimierung und durch den Einsatz von Induktionsanlagen wird auch die Situation von blinden, sehbehinderten und hörbehinderten Menschen berücksichtigt. | Die Sanierung des Studienhauses beginnt erst nach Auszug des FWGymnasiums. Dies wird voraussichtlich im Schuljahr 2012/12013 erfolgen. Die Sanierung sieht die Barrierefreiheit vor. | Die Sanierung soll voraussichtlich 1 Jahr in Anspruch nehmen. | Voraussichtlich 2013/2014 | Die Gesamtkosten der Sanierung sind mit 6 Mio.€ veranschlagt, und im Haushalt vorgesehen. | 42 26 hat die Projektsteuerung |
| | | | | | |
| Sport | | | | | IV |
| Es wird eine Checkliste zur Beschreibung der Barrierefreiheit von Sporthallen erstellt. Mit Hilfe der Checkliste wird eine Übersicht über die Barrierefreiheit der bestehenden Hallen erstellt. | Eine Planungsgruppe, bestehend aus 26, 40, 52, erarbeitet seit September 2011 für alle städt. 3fachHallen ein Muster dahingehend, dass in den Umkleidebereichen grundsätzlich ausreichend behindertengerechte bzw. barrierefreie Räume eingerichtet werden. Sollte | Muster der Umgestaltung der 3fachHallen hinsichtlich barrierefreier Umkleidebereiche wird erstellt. | Keine Angaben. | Keine Kosten | 40, 26, 52 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|--|------------------------------------|--|---|
| | auf Grund der Hallennutzung Mehrbedarf sein, so wird hier im Rahmen von Einzelfallentscheidungen zusätzlicher barrierefreier Umkleidebereich geschaffen. Diese Planung beschränkt sich ausschließlich auf bestehende 3fachHallen. Neubauten werden unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit geplant und gebaut. | | | | |
| Es wird eine Prioritätenliste für die barrierefreie Umgestaltung von Hallen erstellt. Ziel sollte sein, dass pro Stadtbezirk mindestens eine barrierefreie Halle zur Verfügung steht. | Die Festlegung der Umgestaltung der Umkleidebereiche in den städt. 3fachHallen ist gleichzeitig eine Prioritätenfestlegung. Da in jedem Stadtbezirk mindestens eine 3fachHalle steht, würde somit dem Ziel, dass pro Stadtbezirk eine barrierefreie Halle steht, zugearbeitet. | s.o. | s.o. | s.o. | 40, 26, 52 |
| In Zusammenarbeit mit den Behindertensportverbänden und dem StadtSportBundKöln (SSBK) werden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten behinderter Bürgerinnen und Bürger an den Sportangeboten entwickelt. Über eine gemeinsame Steuerungsgruppe werden die Vernetzung und damit die Information und Beratung interessierter Bürgerinnen und Bürger verbessert. | Ca. 6 mal im Jahr erfolgen Arbeitsbesprechungen der Steuerungsgruppe in denen Ziele und Aufgaben erarbeitet werden, die zur Entwicklung des Behindertensports beitragen. | Neben vielen Ideen werden mit Sportverbänden und Vereinen Fortbildungen der ÜL mit Ausrichtung zum Thema Inklusion angestrebt. | fortlaufend | Keine Angaben | AG Steuerungsgruppe „Sport und Menschen mit Behinderung“ (u.a. mit 52 und V/3) |
| Soziale Hilfen und Gesundheitsdienste | | | | | V |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|--|--|---|--|
| Soziale Hilfen | | | | | |
| Es wird ein Integrationskonzept zur (Re-) Integration von (wieder) erwerbsfähigen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen der Sozialhilfe entwickelt und umgesetzt. | <p>Jobcenter (SGB II):</p> <p>Für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und damit oft einhergehenden komplexen Multiproblemlagen wurde im Jobcenter Köln ein besonderes Fallmanagement (Disability Management = DiMa) entwickelt und stetig ausgebaut. Aufgabe des DiMa-Teams ist unter anderem die Überleitung von erwerbsunfähigen Kunden in den Leistungsbereich des SGB XII oder in den Rentenbezug. Bei Kunden mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit setzt das DiMa-Fallmanagement mit der Rückleitung des Kunden vom Sozialhilfe- oder Rententräger zu dem Jobcenter (erneut) ein.</p> <p>In diesem Fall werden alle besonderen, behinderungsbezogenen und einheitlichen Kompetenzen innerhalb von Jobcenter, Stadt und Bundesagentur gebündelt, um falladäquate und individuelle Ausstiegswege aus der Hilfebedürftigkeit zu ermöglichen.</p> | <p>Jobcenter (SGB II):</p> <p>Sofern auf Seiten des Sozialhilfeträgers eine korrespondierende Organisationseinheit geschaffen wird, ist hier ein konstruktives Schnittstellenmanagement sinnvoll und zielführend.</p> | <p>Jobcenter (SGB II):</p> <p>Das DiMa-Team besteht seit dem Beginn der ARGE / des Jobcenters. Die Einführung des Schnittstellenmanagement ist jederzeit möglich.</p> | <p>Jobcenter (SGB II):</p> <p>/</p> | <p>Jobcenter (SGB II):</p> <p>Fachliche Steuerung und Koordination des DiMa-Teams</p> |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|---|--|---|--|
| | | <u>Sozialverwaltung (SGB XII):</u> Es werden Überlegungen zur (Re-)Integration von (wieder) erwerbsfähigen Bezieherinnen und Beziehern von Leistungen der Sozialhilfe angestellt. | <u>Sozialverwaltung (SGB XII):</u> Laufender Prozess | / | <u>Sozialverwaltung (SGB XII):</u> 502 |
| Es werden neue Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten entwickelt. | Im Rahmen der präventiven Wohnraumsicherung wird dem Personenkreis von Menschen mit Behinderung bereits umfassend Rechnung getragen. Hierfür zeichnet ein frühstmöglicher Präventionsansatz verantwortlich (Intensivierung der aufsuchenden, aktivierenden Hilfen, erweiterte Kooperation mit der Wohnungswirtschaft). | Ausweitung der Kooperation mit der Wohnungswirtschaft, mit dem Ziel, bei Wohnungsverlust kurzfristig geeigneten behindertengerechten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. | Laufender Prozess | / | 502/0 |
| Beim Amt für Soziales und Senioren wird heilpädagogische Kompetenz aufgebaut. | Die bisherigen Bemühungen haben nicht zum Erfolg geführt. | Die Sozialverwaltung arbeitet weiterhin daran, heilpädagogische Kompetenz aufzubauen | Laufender Prozess. | Ein Heilpädagoge kostet ca. 60.000 € im Jahr- nein | 503/4 |
| Die individuelle Information von Menschen mit Behinderung über das Persönliche Budget wird ausgeweitet. Es werden auch diejenigen einbezogen, die Leistungen nach SGB II – Grundversicherung für Arbeitsuchende - erhalten. Außerdem werden die Kölner Akteure regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. | <u>Sozialverwaltung (SGB XII):</u> 2010 und 2011 fanden verschiedene Fachveranstaltungen zum Thema statt; 2010 z. B. der sogenannte Budgettag und 2011 am 30.03. ein Treffen | <u>Sozialverwaltung (SGB XII):</u> 2012 wird eine Fachveranstaltung für alle Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung unter Einchluss des Themas „Per- | <u>Sozialverwaltung (SGB XII):</u> Laufender Prozess | <u>Sozialverwaltung (SGB XII):</u> | 503/4 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|--|--|--|--|
| | <p>aller Beratungsstellen auf Einladung des Fachamtes.</p> <p><u>Jobcenter (SGB II):</u></p> <p>Kunden des Jobcenters kommen nur in ausgewählten Fallkonstellationen mit dem Persönlichen Budget in Verbindung:</p> <p>Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben</p> <p>In diesem Bereich ist das Jobcenter unter bestimmten Voraussetzungen lediglich Kostenträger für entsprechende RehaMaßnahmen. Die Beratung der Kunden und somit die Sensibilisierung des Kunden bzgl. des Persönlichen Budgets obliegt den Beratern des Rehabilitationsträgers.</p> <p>Fachleistungsstunden (FLS) „Arbeit“ im Rahmen des Betreuten Wohnen</p> <p>In diesem Bereich engagiert sich das Jobcenter seit 07/2005 durch die Teilnahme an den Hilfeplankonferenzen und der Kostenübernahme für</p> | <p>sönliches Budget“ stattfinden.</p> <p><u>Jobcenter (SGB II):</u></p> <p>Durch die übergeordnete Netzwerkarbeit der Fachlichen Steuerung und Koordination DiMa verbunden mit der Beratungsleistung der DiMa-Fallmanager ist sowohl eine individuelle Information der betroffenen Kunden als auch ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den Akteuren durchgehend gewährleistet.</p> | <p><u>Jobcenter (SGB II):</u> Laufender Prozess</p> | <p><u>Jobcenter (SGB II):</u> /</p> | <p><u>Jobcenter (SGB II):</u> Fachliche Steuerung und Koordination des DiMa-Teams</p> |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|--|------------------------------------|--|--|
| | FLS Arbeit im Rahmen des §16a SGB II. Die DiMa-Fallmanager sind über die Regelungen des Persönlichen Budgets informiert und vermitteln diese Information in den Beratungsgesprächen mit der spezifischen Kundengruppe. Die Fachliche Steuerung und Koordination DiMa nimmt im Rahmen der übergeordneten Netzwerkarbeit regelmäßig an verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen der Sozialhilfeträger, der Leistungsanbieter und der Betroffenenvertretung teil. | | | | |
| Gemeinsam mit den Kölner Akteuren werden neue Maßnahmen der Inklusion entwickelt, z. B. Patenschafts- und Begegnungsprojekte, und bestehende Inklusionsprojekte in Bürgerzentren, in Seniorennetzwerken und Projekten des bürgerschaftlichen Engagements werden gestärkt. | Im Rahmen des Projektes „Veedel für Menschen“ werden mit dem Bürgerzentrum Ehrenfeld und der KoKoBe Longerich Maßnahmen der Inklusion entwickelt (s. auch Ziele und Maßnahmen zu Bürgerhäuser und Bürgerzentren). | Auswertung der Erfahrungen aus dem Projekt | Laufender Prozess | / | 503/1 |
| Die bestehende Beratungslandschaft für Menschen mit Behinderung wird in Abstimmung mit Landschaftsverband, Wohlfahrtsverbänden und Behindertenorganisationen/-selbsthilfegruppen weiterentwickelt. Die Vision ist ein Kompetenzzentrum für Menschen mit Behinderung in Köln. | Sozialverwaltung, LVR und Wohlfahrtsverbände sprechen sich für den Fortbestand der bestehenden Beratungslandschaft aus; die Notwendigkeit eines Kompetenzzentrums wird nicht gesehen. | Es finden jährliche Besprechungen mit allen Trägern von Beratungsleistungen statt. | jährlich | / | 503/1 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|---|---|---|---|
| | Eine Umfrage bei den Behindertenorganisationen / Selbsthilfegruppen führte zu 1 Befürwortung des Kompetenzzentrums. Die übrigen Befragten haben nicht geantwortet. | | | | |
| Gesundheitsdienste | | | | | |
| Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst | | | | | |
| Während für die ärztliche Behandlung von Kindern und Jugendlichen ein differenziertes und leistungsfähiges System zur Verfügung steht, sind die präventiven Angebote weiter zu verbessern. Mit Ausnahme einzelner, zumeist zeitlich begrenzter Projekte auf Stadtteilebene, gibt es präventive Angebote bislang eher nur vereinzelt und unzureichend vernetzt. Deshalb ist auf kommunaler Ebene eine intensivere und langfristig angelegte Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Akteure unter Einbeziehung der Eltern erforderlich, um Kinder und Jugendliche in Köln vor vermeidbaren gesundheitlichen Problemen und Gefahren zu schützen. | In dem u. a. auf Vermittlung des Gesundheitsamtes zustande gekommenen Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten kooperieren die Stadt Köln mit den zuständigen Ämtern, der StadtSport-Bund Köln, die Lernenden Region - Netzwerk Köln e.V., die Deutsche Sporthochschule Köln und zahlreiche Praxis-Projekte miteinander, um gemeinsam die Lebenswelt von - vor allem sozial benachteiligten - Kindern und Jugendlichen nachhaltig gesundheitsfördernd zu gestalten. Das Bündnis ist besonders aktiv in den Settings "Vorschulalter/Kita", "Schule" und "Freizeit". Von August 2008 bis Ende Februar 2011 wurde das | Siehe http://www.bildung.koeln.de/regionale_projekte/gesunde_lebenswelten/ | Siehe http://www.bildung.koeln.de/regionale_projekte/gesunde_lebenswelten/ | Siehe http://www.bildung.koeln.de/regionale_projekte/gesunde_lebenswelten/ | 53 533 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|---|---|------------------------------------|--|--|
| | Kölner Bündnis für gesunde Lebenswelten vom Bundesministerium für Gesundheit im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM gefördert. In dieser Zeit widmete sich das Bündnis u.a. der Gestaltung von Kölner Hauptschulen in "Gesunde Schulen Köln", bot Kölner Erzieherinnen und Erziehern das Qualifizierungsangebot "Fit 4 Kids" an und schuf transparente Angebotsstrukturen durch den "Online-Atlas gesundheitsfördernde Angebote in Köln". (http://www.bildung.koeln.de/regionale_projekte/gesunde_lebenswelten/) | | | | |
| Die regelmäßigen kinder- und jugendärztlichen Untersuchungen und Beratungen der Kinder und Jugendlichen bzw. ihrer Sorgeberechtigten in den Kindergärten und Schulen müssen ausgeweitet werden. Als ein wichtiger Schritt wird der Ratsbeschluss „Vierjährigencheck“ umgesetzt. | Die im Kinder- und Jugendgesundheitsbericht 2002 als dringend erforderlich eingestuften Stellen für 3 Teams bestehend aus Kinderärztin und Kinderkrankenschwester wurden per Ratsbeschluss in 2007 beschlossen, konnten bisher leider noch nicht besetzt werden. | Die Bemühungen der Personalgewinnung werden fortgesetzt | unklar | | 53 533 |
| Es muss ein verbindliches Beratungsangebot für Erzieherinnen und Erzieher und für Lehrerinnen und Lehrer entwickelt werden, da sie oftmals als erste Entwicklungsstörungen bei | Dieses Beratungsangebot ist Teil der Untersuchungen und Beratungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. | s.o. | | | 53 533 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|---|---|------------------------------------|--|--|
| Kindern wahrnehmen. | Diese sollen im Rahmen des Programms „Vierjährigencheck“ flächendeckend angeboten werden. | | | | |
| Die institutionalisierte Zusammenarbeit der für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen Verantwortlichen muss institutionalisiert und gestärkt werden. Dies soll vor allem auf Stadtteilebene erfolgen. | Im Zuge der seit 2007 in Angriff genommenen Umstrukturierung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes mit dem Ziel einer stärkeren Sozialraumorientierung wurden die 20 schulärztlichen Teams 4 Sektoren zugeordnet, so die Zusammenarbeit mit den anderen für die Versorgung von Kindern und Jugendlichen Verantwortlichen auf Stadtteilebene weiter verbessert werden kann | Fortführung der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes | | | 53 533 |
| Das Informations-, Beratungs- und Hilfesystem für psychisch kranke Menschen | | | | | V |
| Verbesserung der Beteiligung von Nutzerinnen und Nutzern und ihrer Angehörigen (Nutzerbeiräte, Trialog) sowie Weiterentwicklung der Konzepte der SPZs zur Anpassung der Angebote an die Bedarfe der Klientel. | In einigen SPZs arbeiten trialogisch aufgebaute Nutzerbeiräte bereits seit vielen Jahren, in den anderen SPZs befinden sie sich im Aufbau. Die Weiterentwicklung erfolgt kontinuierlich im Rahmen der zusammen mit dem LVR entworfenen Qualitätsmerkmalen. | ----- | | | 53 535 |
| Beschreibung von Prozessen gemäß einem Qualitätsmanagementsystem im Sozialpsychiatrischen Dienst, damit die Verlässlichkeit von Handlungsabläufen sowie die Service-Orientierung gestärkt werden. | Die Prozessbeschreibungen sind abgeschlossen. | | | | 53 534 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|---|--|---|--|
| Verbesserung der Kooperation zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und den Psychiatrischen Institutionen, damit die Belange von psychisch kranken Eltern und deren Kindern besser abgedeckt werden können, z.B. durch Leitlinien, verbindliche Absprachen und gemeinsame Fortbildungen. | Der SpDi und der ASD haben im August 2011 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, die auf Dezernatsebene unterzeichnet wurde. Gegenseitige und gemeinsame Fortbildungen haben in den letzten beiden Jahren mit guter Resonanz stattgefunden und werden auch weiter angestrebt. | | | | 53 534 |
| Umsetzung eines Schulprojektes zur Aufklärung von Schülerinnen und Schülern über psychische Erkrankungen. | Dialogisches Projekt des SPZ Ehrenfeld „Schule trifft Psychiatrie“ | ----- | | | 53 535 |
| Verbesserung der Kooperation und Vernetzung mit den Sozialräumen und Entwicklung gemeinsamer Projekte (z.B. Gesundheitsführer für Migrantinnen und Migranten in Mülheim), | Die letzte Auflage des Gesundheitskompasses für Migrantinnen und Migranten in Höhe von 1000 Stück ist mittlerweile vergriffen. Der Gesundheitskompass wurde von der Koordinierungsstelle für Gesundheit von Migrantinnen und Migranten in Köln-Mülheim erstellt und herausgegeben (in fünf Sprachen). Dieser Koordinierungsstelle gehören – moderiert vom Interkulturellen Referat – verschiedene städtische Ämter (Stadtentwicklung und Statistik, Gesundheit, Soziales), der Sozialraumkoordinator, der interkulturelle Dienst Mülheim, das sozialpsychiatrische Zentrum Mülheim, die LVR-Klinik, | Eine Überarbeitung /Aktualisierung und Neuaufgabe des Gesundheitskompasses ist geplant. | Der Zeitpunkt des Erscheinens steht noch nicht fest. | Die letzte Auflage der Broschüre wurde von der Sozialraumkoordination, dem ISS-Netzwerk und dem Interkulturellen Referat finanziert | 53 535 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|---|-----------------------------|---|--|
| | das Zentrum für Frühbehandlung und Frühförderung und das ISS-Netzwerk an | | | | |
| Information über das Persönliche Budget und Erprobung des Persönlichen Budgets im Hinblick auf Menschen mit psychischen Erkrankungen. | Information über das Persönliche Budget im Rahmen der PSAG erfolgt. | Sollte Bedarf bestehen, wird in Kooperation mit 50 erneute Information erfolgen. | ----- | | 53 535 |
| Der Rettungsdienst | | | | | I |
| Im Kontakt mit den Behindertenorganisationen werden eventuelle Schwachstellen besprochen und nach Bedarf Inhalte in die Personalfortbildungen aufgenommen. | Im Kölner Rettungsdienst sind beim Umgang mit behinderten Patienten keine Probleme bekannt. Über Dez. V wurde 374 den Behindertenverbänden als Ansprechpartner benannt. Von Seiten der Behindertenverbände erfolgte bisher kein Rückläufer zum Thema Rettungsdienst. | Akute Probleme im Rettungsdienst werden über das Beschwerdemanagement erfasst. Der Kontakt zu den Verbänden wird weiterhin (über Dez. V) gesucht. | Laufend | Keine Kosten erkennbar | 37 374/1 |
| Das Notfall-Fax für Hörgeschädigte wird auf der Internetseite der Stadt zum Download zur Verfügung gestellt. | Eine Formatvorlage für ein Gehörlosenfax (entworfen von der Feuerwehr Frankfurt / Main zusammen mit dem Deutschen Schwerhörigenbund) liegt als Datei bei 1300 zur Einstellung ins städtische Internet vor. Der Vordruck ist jedoch nicht barrierefrei im Sinne der BITV. 1300 bemüht sich um eine umfassende Realisierung entsprechend aller Anforderungen, insbesondere bei der Barrierefreiheit. | Weitere Abstimmung mit 1300 nach Bedarf. Inhaltliche Vorbereitung des Leitstellenpersonals und, sofern erforderlich, technische Ertüchtigung der Feuerwehrleitstelle. | Derzeit unklar | Mögliche Kosten, v.a. für die Leitstellentechnik, können erst bei konkreter Umsetzung durch 1300 ermittelt werden. Im Haushalt sind keine Mittel eingestellt. | 37 374/1 37/2 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|---|-----------------------------|---|---|
| Information – Kommunikation - Service | | | | | |
| Information und Öffentlichkeitsarbeit | | | | | |
| Für alle Veröffentlichungen wird grundsätzlich eine zusätzliche Druckvorlage auf CD-ROM erstellt. Diese wird von 13 an 1300 weitergeleitet, mit der Bitte um Veröffentlichung im Internetauftritt der Stadt. Bei Bedarf kann das jeweilige Fachamt eine zusätzliche barrierefreie CD-ROM bestellen und diese den Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen zur Verfügung stellen. | Das dargestellte Ziel ist zwischenzeitlich Standard. Alle Veröffentlichungen der Stadt Köln, die im Rahmen der Gestaltung über 130/Öffentlichkeitsarbeit abgewickelt werden, werden zusätzlich barrierefrei in den Internetauftritt der Stadt Köln eingestellt. | | erledigt | | 13 |
| Für die Veröffentlichung von Neuerungen und Verbesserungen der Barrierefreiheit wird der Infobrief der Behindertenbeauftragten verstärkt genutzt. | Der 10x pro Jahr erscheinende Infobrief informiert u.a. über alle städtischen Neuerungen zur Barrierefreiheit, über Entwicklungen und Aktivitäten in Köln sowie positive Beispiele aus dem ganzen Bundesgebiet. Der Brief erreicht ca. 550 Adressaten im Kölner Raum sowie zusätzlich ca. 50 Interessierte im ganzen Bundesgebiet. Verschiedene Institutionen und Verbände stellen ihn regelmäßig auf ihre Internetseite ein oder geben ihn in ihren eigenen Verteiler, so dass die Zahl der damit erreichten Personen sehr viel größer ist. Auf der städtischen Internetseite | Der Infobrief kann in der bisherigen Form nicht auf die städtische Internetseite eingestellt werden. Ziel ist es, bis 2013 eine Lösung dafür zu finden. | | | V/3 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|--|-----------------------------|---|---|
| | werden Informationen aus dem Infobrief regelmäßig in der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht | | | | |
| Es wird ein Presseverteiler für behindertenrelevante Themen erstellt. | | | | | V/3 |
| Es wird geklärt, ob darüber hinaus generell Presseinformationen städtischer Ämter diesen Verteiler erreichen sollen. | | | | | V/3 |
| Es werden Aktivitäten entwickelt wie Plakataktionen und Themenwochen, die das öffentliche Bild behinderter Menschen in der Stadt positiv beeinflussen. | Plakataktionen und Themenwochen wurden im Zusammenhang mit Schwerpunktthemen durchgeführt (KIB, Arbeit, Intern. Tag der Menschen mit Behinderung, Inklusiver Sporttag, Inklusionsplan; Wettbewerb „Vielfalt gewinnt“ ...). | Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten sind weiterhin wichtig und ausbaufähig. Dabei können z.B. Berufskollegs oder Hochschulen Partner sein. | | | V/3 |
| Das städtische Internet | | | | | OB |
| Der barrierefreie Internet-Auftritt der Stadt ist seit Januar 2009 verfügbar. | | | erledigt | | 1300 |
| Das Thema Menschen mit Behinderungen wird im Rahmen der redaktionellen Arbeit der Online-Redaktion aktualisiert und weiter ausgebaut. | | | Daueraufgabe | | 1300 |
| Das Angebot der barrierefreien Formulare, die im Internet zur Verfügung stehen, wird erweitert. | | | Daueraufgabe | | 1300 |
| Der Leitfaden zum Erstellen von Texten für das Internet wird überprüft und aktualisiert. | | | Daueraufgabe | | 1300 |
| Dokumente und Schriftgut | | | | | I |
| Kurzfristig wird eine Richtlinie für die Bereitstellung | Die „Richtlinie für die Erstellung | erledigt | | | 11 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|--|-----------------------------|---|---|
| lung sehbehinderten- und blindengerechter Dokumente durch die Stadtverwaltung Köln in Kraft treten. Sie regelt, wie und in welchem Verfahren die Verwaltung ein Schwarzschrift-dokument in eine Form umsetzt, die von blinden und sehbehinderten Menschen wahrgenommen werden kann. Dabei reicht das Angebot vom Vorlesen über die Bereitstellung einer vom Computer vorlesbaren Datei oder einer Toncassette bis hin zur Brailleschrift. | sehbehinderten- und blindengerechter Dokumente sowie für die Verwendung Leichter Sprache“ ist seit 01.06.2009 in Kraft. | | | | 110/1 |
| Die Richtlinie wird auch Gestaltungsempfehlungen enthalten, die die Lesbarkeit von Dokumenten allgemein erleichtern. | Empfehlungen sind in der Richtlinie enthalten | erledigt | | | 11 110/1 |
| Die Richtlinie wird Handlungs- und Formulierungsempfehlungen nach den Grundsätzen der „Leichten Sprache“ enthalten, so dass die Anforderungen der Menschen mit Lernschwierigkeiten zukünftig leichter berücksichtigt werden können. | Empfehlungen sind in der Richtlinie enthalten | erledigt | | | 11 110/1 |
| Im Interesse einer guten Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern wird die Stadtverwaltung die genannten Hilfen nach Möglichkeit auch über den gesetzlichen Anspruch in Verwaltungsverfahren hinaus anbieten. | Empfehlungen sind in der Richtlinie enthalten | Im Interesse einer guten Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern wird die Stadtverwaltung die genannten Hilfen nach Möglichkeit auch über den gesetzlichen Anspruch in Verwaltungsverfahren hinaus anbieten. | | | 11 |
| Der Sonderwettbewerb im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens zum Thema „Barrierefreiheit“, durchgeführt vom 1.10. bis 15.11.2008, hatte unter anderem zum Ziel, das Ideenpotential der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für den Abbau von Barrieren in der | Im Oktober/November 2008 wurde im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens der Stadt Köln (BVW) ein Sonderwettbewerb zum Thema „Barrierefreiheit“ ausgeschrieben. Die | erledigt | / | Ca. 3.500,- ja | 11 110/1 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|------------------------------------|------------------------------------|--|--|
| Information, Kommunikation und im Service zu nutzen. | <p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten bis Mitte November 2008 speziell auf dieses Thema bezogene Verbesserungsvorschläge einreichen. Insgesamt sind 62 Vorschläge von 44 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingegangen. Die Anregungen zur Barrierefreiheit waren vielfältig und reichten von Bordsteinabsenkungen im Kölner Stadtgebiet, Druck der Gehaltsabrechnung in Arial 12, Workshops für Nichtbehinderte bis hin zur Ernennung von Barriere-Scouts.</p> <p>Die Vorschläge wurden auf Basis der Stellungnahmen der Fachdienststellen erörtert und durch den Bewertungsausschuss bewertet.</p> <p>Aus den 62 Vorschlägen hat der Bewertungsausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2010, wie im Vorfeld festgelegt, eine Auswahl der besten 10 Ideen getroffen. Ferner wurde eine Empfehlung an das Fachgremium ausgesprochen, wie die Verteilung der ersten drei Preise aussehen könnte. Das Fachgremium bestehend aus der Behindertenbeauftragten, dem Gesamtschwer-</p> | | | | |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|-----------------------------|-----------------------------|---|---|
| | <p>behindertenvertreter sowie Herrn StD Kahlen ist dieser Empfehlung gefolgt. Im Ergebnis wurden 4 Vorschläge mit einer Geldprämie ausgezeichnet, davon 3 die Gewinner des Sonderwettbewerbes darstellen. Die BVW- Prämierungsveranstaltung am 06.12.2010 wurde zum Anlass genommen, die Gewinner des Sonderwettbewerbes „Barrierefreiheit“ zu ehren. Die Gratulation wurde persönlich von dem Fachgremium bestehend aus der Behindertenbeauftragten, Frau Reinecke, dem Gesamtschwerbehindertenvertreter, Herrn Dhemant und Herrn Stadtdirektor Kahlen übernommen.</p> | | | | |
| <p>In enger Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden hat die Stadtverwaltung die Erstellung und den Umgang mit barrierefreien elektronischen Dokumenten und ihre Umsetzung abgestimmt. Für die Sicherstellung barrierefreier elektronischer Dokumente werden geeignete Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen Textvorlagen und Schulungen städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.</p> | <p>Für die wordbasierten programmierten Textvorlagen (PTV) wurde das Prüftool "barrierefreihilfe.dot" entwickelt und implementiert. Hiermit kann jeder Anwender Word-Dokumente auf Barrierefreiheit testen und ggf. nachbessern (implementiert sind bspw. Prüfung auf Mindestschriftgröße, Schriftart, Alternativtexte, leere Absätze...).</p> | | | | 12 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|---|--|-----------------------------|---|---|
| | <p>Zudem werden die dafür geeigneten wordbasierten Vorlagen sukzessive auf barrierefreie PDF-Formulare migriert.</p> <p>Flankiert wurden die Maßnahmen bereits durch Schulungen zur Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente.</p> | | | | |
| Das Call-Center | | | | | I |
| <p>Im Rahmen eines Modellprojekts „Bundeseinheitliche Servicenummer D115“ wird die Frage erörtert, wie Kundinnen und Kunden der Zugang barrierefrei ermöglicht werden kann. Dabei geht es unter anderem um die Kommunikation mit hörgeschädigten und gehörlosen Menschen.</p> | <p>Die bundeseinheitliche Behördennummer D 115 befindet sich nach zweijähriger Pilotphase seit Mai 2011 im Echtbetrieb. Um auch gehörlosen und hörbehinderten Menschen einen ungehinderten Zugang zur öffentlichen Verwaltung zu ermöglichen, erfolgte der Startschuss zum Gebärdentelefon am 26.04.2010 durch die Bundessozialministerin Dr. Ursula von der Leyen, dem Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und dem Präsidenten des Deutschen Gehörlosen-Bundes e. V., Rudolf Sailer.</p> <p>Die Federführung innerhalb des D115-Verbundes hat das</p> | <p>Durch die Bereitstellung einer zentralen Lösung für alle D 115 Teilnehmer (so auch Köln) gilt die Maßnahme als umgesetzt.</p> | erledigt | | 1000/7 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|------------------------------------|------------------------------------|--|--|
| | <p>Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernommen. Ein für diese Behörde bereits seit 2001 tätiger Dienstleister, die Firma Telemark in Rostock, ist für die bundesweit praktische Ausführung des Gebärdentelefon verantwortlich. Der Zugang liegt direkt auf der Startseite www.d115.de und wenige Mausklicke führen zur SIP-Adresse.</p> <p>>115@gebaerdentelfon.d115.de< . Hier bekommt der gehörlose oder hörbehinderte Mensch direkt in seiner Gebärdensprache die Antwort auf seine Frage. Sollte dies in einem Einzelfall einmal nicht direkt möglich sein, wird das Anliegen aufgenommen und an die zuständige Stelle bei der Kommune oder Behörde weitergeleitet. In diesem Fall wie auch bei allen anderen D 115 – Anfragen, die weitergeleitet werden, gilt das Serviceversprechen der Rückantwort binnen 24 Stunden. Weitere Informationen zur Behördenrufnummer D 115 und zum Gebärdentelefon sind zu finden unter www.d115.de .</p> | | | | |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|--|-----------------------------|---|---|
| Die Bürgerämter | | | | | |
| Im Zuge von Modernisierungsmaßnahmen werden die Infotheken in den Bürgerämtern nach und nach barrierefrei umgebaut. Neben einer teilweisen Absenkung der Theken ist auch die Ausstattung der Infotheken mit Höranlagen vorzusehen. | <p>Bei den bereits umgesetzten Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Infotheken wurde einem barrierefreien Umbau so weit wie möglich Rechnung getragen. Insbesondere ist eine teilweise Absenkung der Theken erfolgt.</p> <p>Inzwischen sind die Maßnahmen in den Bezirksrathäusern Innenstadt, Rodenkirchen, Lindenthal, Nippes und Chorweiler vollständig umgesetzt. Überdies ist für das Bezirksrathaus Rodenkirchen ein Neubau in Vorbereitung, der im Gegensatz zum heutigen Gebäude eine Barrierefreiheit gewährleisten soll.</p> <p>Wenngleich die vorgesehenen Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Infotheken in den Standorten Porz, Kalk und Mülheim noch nicht durchgeführt werden konnten, existieren dort an den Infotheken der Meldehallen bzw. des Bezirksrathauses bereits entsprechende barrierefreie Angebote.</p> | Sukzessive werden in den weiteren Bürgerämtern die noch erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. | 12/2012 | | I 02 11 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|-----------------------------------|-----------------------------|---|---|
| Modernisierung der Infotheke für das Standesamt im Gebäude Haus Neuerburg | <p>Alle Bürgerämter verfügen inzwischen über Hörhilfen für Hörgeschädigte in Form von mobilen Induktionsschleifen. Diese können im Bedarfsfall im gesamten Bezirksrathaus eingesetzt werden.</p> <p>Im Zuge der Umgestaltung der Infotheke sind folgende Maßnahmen zur Sicherstellung der Barrierefreiheit vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installation einer Induktionsschleife • Die Theke wird bei einer Höhe von 92 cm unterfahrbar sein, Auskrägung 30 cm • Die Beschriftung wird entsprechend der barrierefreien Vorgaben angefertigt. <p>Die Planungsphase steht kurz vor dem Abschluss. Anschließend werden die erforderlichen Ausschreibungen vorgenommen.</p> | Siehe Ausführungen zum Sachstand. | bis Sommer 2012 | ca. 40.000 € im WP 26 enthalten | 02 261/22 |
| Bei Bedarf werden Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung zu den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern begleitet. | Dies ist bereits gängige fortlaufende Praxis. | | 02 | | 02 |
| Die Servicemitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden gezielt in städtische Fortbildungen | Das Personal- und Organisationsamt unterstützt die Dienst- | Das Angebot besteht fort. | | Finanzierung erfolgt aus den | 11 111/2 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|---|-----------------------------|---|---|
| einbezogen, die für die Belange behinderter Menschen sensibilisiert. | stellen bei der Sensibilisierung ihrer Servicemitarbeiterinnen und Mitarbeiter. | | | vorhandenen Fortbildungsmitteln 11. | |
| Sensibilisierung und Fortbildung | | | | | I |
| Es werden weitere Fortbildungen für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt und durchgeführt, in denen es um die Sensibilisierung für die Belange behinderter Menschen und den weiteren Abbau von Barrieren innerhalb der Stadtverwaltung geht. In die Planung werden Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen als Fachleute für ihre eigenen Bedürfnisse einbezogen. | Auf Anregung von V/3 sind seit 2008 die Seminare „Leichte Sprache“ und „Moderne Verwaltungskorrespondenz“ regelmäßig im Fortbildungsangebot. Spezielle Fachstellen (z.B. der Landschaftsverband Rheinland) bieten Fortbildungen zum Umgang mit den einzelnen Behinderungen an. Bei Bedarf werden den Beschäftigten entsprechende Seminarplätze vermittelt, so dass auf eigene Angebote hierzu verzichtet werden konnte. | Das Schulungsangebot soll im kommenden Jahr ergänzt werden um Seminare zu - Umgang mit Kunden mit Verhaltensauffälligkeiten - Umgang mit Menschen mit Behinderung V/3 wird in die Realisierung einbezogen. | | Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen Fortbildungsmitteln 11. | 11 111/2 |
| Die Mitarbeiterfortbildungen werden regelmäßig ausgewertet. Über die Ergebnisse und die eventuellen Konsequenzen für zukünftige Programme wird zeitnah berichtet. | Alle Mitarbeiterfortbildungen werden regelmäßig ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die Jahresplanungen ein. | Die Ergebnisse aus 2011 werden mit der Behindertenbeauftragten anlässlich der Jahresplanung 2012 besprochen. | | | 11 111/2 |
| Die Ideen aus dem Sonderwettbewerb des betrieblichen Vorschlagswesens werden ausgewertet. Es wird ein Handlungsplan zur Umsetzung der Vorschläge erstellt. | 1. Platz: Vorschlag „Glatte Beschichtung der Rollstuhl- und Kinderwagenrampe im Stadthaus Chorweiler“ ; ist umgesetzt 2. Platz: Vorschlag „Bordsteinabsenkung an Behinder- | erledigt | / | / ja | 11 110/1 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|--|-----------------------------|---|---|
| | <p>ten-Parkplätzen am Kalk-Karree“; Anrampung im 45 Grad Winkel zum Bürgersteig ist erfolgt</p> <p>3. Platz: Vorschlag „Hinweis auf behindertengerechte Eingänge in den Kopfbögen“; Hinweis ist in allen Kopfbögen enthalten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entfernen der alten Infotheke im Ostgebäude Stadthaus Deutz; ist erfolgt - Einbau von Kombitüren oder Türen mit normaler Klinkehöhe in den Toilettenanlagen des Kalk-Karree ; die GW wird zukünftig bei Neu- und Umbauten nicht wie üblich den Türgriff als Bedienelement auf 85cm anordnen, sondern das Schloss. | | | | |
| Seit 2008 sind die Ausstattung des verwaltungsinternen Schulungszentrums für IT-Anwendungen und das Schulungsangebot barrierefrei. In internen Veröffentlichungen wird insbesondere auch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Teilnahme geworben, die auf diese Barrierefreiheit angewiesen sind. | Die Maßnahmen sind wie geplant umgesetzt. Siehe auch link: http://kp1ua090/intranet/themen/datenverarbeitung/schulungen/barriere/index.html | | | | 12 |
| Es wird geprüft, ob das Aufforderungsschreiben des Zentralen Vergabeamtes zukünftig einen Hinweis zur Barrierefreiheit enthalten kann. | Prüfung wurde zurück gestellt, da sich die Barrierefreiheit mit der Einführung des VMS einer allgemeinen Lösung zugeführt | Pilotierung bei Vergaben durch Amt 66. | 2. Hälfte 2012 | | 27 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|---|-----------------------------|---|---|
| | werden soll. | | | | |
| Sämtliche neuen Webanwendungen werden auf die Einhaltung der BITV- Kriterien vorab getestet, so dass nur barrierefreie bzw. -arme Webanwendungen Bestandteil des IntraNet-Angebotes werden. Ausgewählte „alte“ Webanwendungen werden anschließend schrittweise umgerüstet. | Alle neuen Webanwendungen werden vorab auf die Einhaltung der BITV-Kriterien getestet (entweder durch externen Partner "BIK" oder durch 121/30). Die alten Webanwendungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen sukzessive ebenfalls getestet und bedarfsgerecht umgerüstet. | | | | 12 |
| | | | | | |
| Politische Teilhabe und Mitwirkung | | | | | |
| Die Beteiligungsmöglichkeiten der Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen werden weiter ausgebaut und verbessert. Dazu gehört u.a. die Einführung von Anhörungen bei größeren Planungen im Grünflächenbereich. Darüber hinaus überprüfen alle Ämter der Stadtverwaltung ihre bisherige Beteiligungspraxis auf eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten. | | | | | VI |
| Es wird geprüft, ob das Recht der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik auf Entsendung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern auf die Bezirksvertretungen ausgeweitet werden sollte, da sich diese mit vielen Planungen und Einzelmaßnahmen im Stadtbezirk befassen und damit auch mit deren Barriere- | Im Einzelfall werden Vertreter/innen der Behindertenorganisationen als Sachverständige in eigener Sache in die Beratungen der Bezirksvertretungen eingebunden. Langfristig könnten alle Bezirksvertretungen es | Das Ziel wird aufrechterhalten und weiter verfolgt. | | | V/3 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|---|---|-----------------------------|---|---|
| refreiheit. | aufgrund der steigenden Ansprüche an die Barrierefreiheit des Stadtraumes für notwendig erachten, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ständig Sachverständige in eigener Sache zu den Sitzungen der Bezirksvertretungen entsendet. Dann würde dies größere personelle Ressourcen bei den Behindertenorganisationen erfordern, die zurzeit noch nicht abgerufen werden können (siehe auch zu Schlussfolgerung und Ausblick zur Unterstützung der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen) | | | | |
| Die Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen werden in der Wahrnehmung ihrer Mitwirkungsrechte unterstützt sowie auch dabei, weitere Personen für die aktive Mitwirkung an kommunalpolitischen Themen zu gewinnen. | Anhörungsmöglichkeiten wurden ausgeweitet, bei Bedarf Ortstermine durchgeführt. Zunehmend werden auch Pläne taktile aufbereitet. Assistenz wird für Sitzungen zur Verfügung gestellt (persönliche Assistenz, Gebärdendolmetscherinnen, technische Hilfen für Hörgeschädigte, evtl. Schriftdolmetscher/innen). Einladungen, Protokolle und sonstige Hilfsaufgaben werden übernommen. | Insbesondere die Anwendung der Leichten Sprache ist eine Herausforderung in den Sitzungen von Politik und Verwaltung. Der Abbau dieser Barriere bleibt eine ständige Aufgabe. Bei der Erstellung eines Flyers zur Gewinnung weiterer Interessierter werden die Behindertenorganisationen unterstützt. Der Flyer soll 2012 erscheinen. | | | V/3 |
| Zur Vorbereitung und Qualifizierung für die Wahrnehmung von kommunalpolitischen Auf- | Am 09.03.2010 wurde eine Informationsveranstaltung sei- | Vergleichbare Veranstaltungen werden jederzeit bei | Erledigt im März 2010 | Die Veranstaltungen werden | 01 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|---|-----------------------------|---|---|
| gaben werden nach der Kommunalwahl 2009 und der Konstituierung der Gremien und Ausschüsse Schulungen für die Vertreterinnen und Vertreter der Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen angeboten. | tens 01 für alle Interessierten aus dem genannten Kreis angeboten und durchgeführt. | Bedarf angeboten. | | unter Einsatz des vorhandenen Personals durchgeführt. | |
| Schlussfolgerungen und Ausblick | | | | | |
| Die Aspekte der Barrierefreiheit sollen im Bewusstsein der Menschen einen vergleichbar hohen Stellenwert wie der Umweltschutz oder Brandschutz erhalten. Ein übergreifender Schwerpunkt der nächsten Jahre wird es daher sein, durch öffentlich wirksame Medienarbeit sowie durch die Organisation von vielseitigen und attraktiven Schwerpunkttagen Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und Informationen und auch sinnliche Erfahrungen mit den verschiedenen Aspekten von Barrierefreiheit zu ermöglichen. | Auch dank der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit einhergehenden öffentlichen Diskussionen sind die Aspekte der Barrierefreiheit und Teilhabe Aller inzwischen sehr viel stärker im Bewusstsein. Die Sonderveröffentlichungen zum „Leben mit Handicap“ aus dem Hause DuMont machen den Perspektivwechsel deutlich: die Beilage aus dem Jahr 2011 stellt Menschen mit Behinderung als Fachleute in eigener Sache dar, die selber Stellung beziehen, und nicht auf die Rolle als Empfänger/innen von Hilfeleistungen reduziert werden. In zahlreichen Veranstaltung wird Inklusion als Thema behandelt, v. a. aber zunehmend die Bedingungen für ein Miteinander geschaffen (u. a. Kultur- und Sportveranstaltungen) | Die Aufgabe bleibt weiter bestehen. Dabei können auch Schwerpunkttage eine Rolle spielen. Sehr viel wichtiger ist jedoch die Erreichung von Normalität dadurch, dass vermehrt barrierefreie Angebote an barrierefreien Orten zur Selbstverständlichkeit werden. | | | V/3 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|---|------------------------------------|--|--|
| Die Sensibilisierung und Fortbildung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Belange der Barrierefreiheit wird weiter verstärkt und die Information und Sensibilisierung von Institutionen und Firmen, die für die Stadt Köln tätig werden, intensiviert. | Die Aufgabe wurde begonnen und bleibt als Daueraufgabe (siehe unter Fortbildung). Eine wichtige Maßnahme in diesem Zusammenhang ist z.B. die Aushändigung von Informationen zur Barrierefreiheit an alle Antragsteller für eine Baugenehmigung wie auch die Einbeziehung von Unternehmen und ihren Verbänden für Aktivitäten wie den girls day. | Insbesondere müssen Maßnahmen weiter optimiert werden, damit die Belange der Barrierefreiheit automatischer Bestandteil von Planungen sind und auch als Anforderung an die städtischen Partner formuliert werden. | | | V/3 |
| Die Behindertenorganisationen und –selbsthilfegruppen werden in der Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Mitwirkung und bei der Herausbildung und Sicherung professioneller Strukturen gefördert und unterstützt. | Die Arbeit der Behindertenorganisationen wird regelmäßig unterstützt durch die Bereitstellung von Assistenzen und die praktische Unterstützung bei Terminen durch die Übernahme von Einladungen und Protokollen. Angesichts der Vielzahl der Anforderungen an die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen bleibt die Unterstützung jedoch unzureichend. Es fehlen finanzielle Ressourcen, mit denen den ehrenamtlich tätigen Personen zumindest eine geringfügige Aufwandsentschädigung gezahlt werden könnte. Dies ist sicher auch ein Grund für die Schwierigkeit, weitere Perso- | Die Sicherung der Mitwirkung bleibt weiter eine zentrale Aufgabe. 2012/13 sollen die bestehenden Strukturen analysiert und Konsequenzen für die Sicherung der zukünftigen Aufgaben erarbeitet werden. | | | V/3 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|--|-----------------------------|---|---|
| | nen für diese ehrenamtlichen Aufgaben zu gewinnen. Die Vertreter/innen der Behindertenorganisationen werden inzwischen vielfach als Fachleute von der Verwaltung, aber auch von Institutionen und Organisationen der Stadt in Anspruch genommen. Die Koordination dieser Tätigkeiten ist eine anspruchsvolle Aufgabe und macht inzwischen auch ein strukturelles Defizit deutlich. | | | | |
| Es werden Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten und der Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen entwickelt. | Persönliche Assistenz verbessert zwar die Teilhabemöglichkeit an Sitzungen und Diskussionen, ersetzt aber nicht den Gebrauch einer leichteren Sprache. Dies ist nach wie vor eine zentrale Aufgabe. Viele Institutionen haben sich in den vergangenen 2 Jahren mit Inklusion und den Konsequenzen für ihre Arbeit befasst. Dazu gehören u. a. Kultureinrichtungen, Sportveranstaltungen, die Bürgerzentren und Einrichtungen der Jugendarbeit. Dies ist der richtige und wichtige Weg. Eine der Maßnahmen war auch die Veröffentlichung des Stadtführers „Einfach Köln“. Die | Die Aufgabe bleibt weiter bestehen. Zentral für 2012/13 sind: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Arbeit von IncluCity durch finanzielle Mittel ab dem Haushaltsplan 2012; - Verwendung einfacherer Sprache, insbesondere auf Sitzungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und bei allen Informationen im städtischen Internet, die sich insbesondere an Menschen mit Behinderung wenden; - Ämter-übergreifende Zusammenarbeit, um Lösungen zu finden, wie die | | | V/3 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|---|---|-----------------------------|---|---|
| | <p>KoKoBe und zurzeit darüber auch IncluCity erhalten städtische Unterstützung, um u. a. einen Veranstaltungskalender herauszugeben und ein Projekt „Stadt-Entdecker“ in mehreren Kölner Stadtteilen durchzuführen. Hier erkunden Menschen mit Lernschwierigkeiten selber ihre Umgebung mit dem Ziel einer besseren Teilhabe. Auf der Veranstaltung zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung 2011 wurde erstmals ein Diskussionsforum in Leichter Sprache durchgeführt, organisiert von IncluCity.</p> <p>Als wahrscheinlich größte Barriere zeigt sich zurzeit fehlender bezahlbarer Wohnraum, damit auch Menschen mit Lernschwierigkeiten in selbst gewählten und selbstbestimmten Wohnformen leben können.</p> | Wohnungssuche für den Personenkreis erleichtert werden kann. | | | |
| Es wird ein Konzept entwickelt mit dem Ziel, Informationen über die Barrierefreiheit des Stadtraumes und der Einrichtungen in der Stadt zu erfassen und allgemein zugänglich zu machen. | Köln hat sich am Signet „NRW ohne Barrieren“ beteiligt. In dem Zusammenhang kooperiert die Stadt mit einem Berufskolleg, das bei Hotels für Barrierefreiheit wirbt und die Häuser prüft. Informationen über die eigenen städtischen | In 2012 wird in Kooperation mit KölnTourismus ein Stadtplan mit Informationen zur Barrierefreiheit rund um den Dom für Internet und Druck erstellt. Das ist der für Tourist/innen wichtigste Bereich. Der Plan wird 2 | | | V/3 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|---|--|-----------------------------|---|---|
| | Häuser und z.B. über Behindertenparkplätze finden sich inzwischen im Internet. In enger Zusammenarbeit mit Köln-Tourismus sind dort inzwischen zahlreiche Informationen zur Barrierefreiheit abrufbar. | alternative Stadtrundgänge enthalten sowie Kurzbeschreibungen der Sehenswürdigkeiten und Infos zur Barrierefreiheit. | | | |
| Es wird eine Übersicht erstellt und ein Verfahren entwickelt, das die Umsetzung und Auswertung der im Konzept benannten Maßnahmen und Ziele begleitet und sicherstellt. | Die jetzt vorliegenden Sachstandsberichte sind Ergebnis der erstellten Übersicht. Zuvor waren in Kommunikation mit allen städtischen Dezernaten und Ämtern die Verantwortlichkeiten für jedes der genannten Ziele und Maßnahmen festgelegt worden | Im Zusammenhang mit dem Bericht ist erneut zu prüfen, ob das gewählte Verfahren weiter Bestand hat oder zu optimieren ist. | | | V/3 |
| Kooperation mit den Kölner Hochschulen | | | | | |
| die Entwicklung eines Werbe- und Öffentlichkeitskonzeptes für Barrierefreiheit, | Für eine Einzelmaßnahme – Werbung für eine Veranstaltungsreihe zum Thema Arbeit für Menschen mit Behinderung – wurde mit einem Berufskolleg kooperiert. | Die Themen-bezogene Zusammenarbeit hat sich bewährt. Dies wird bei vergleichbaren Vorhaben zukünftig weiter verfolgt. | | | V/3 |
| eine Bedarfsanalyse, bezogen auf die Bedürfnisse von Menschen mit Lernschwierigkeiten, | Es liegt nicht so sehr an fehlenden Kenntnissen über die Bedarfe, sondern an Lösungen zur Umsetzung (z.B. Wohnungsmangel). Das Projekt „Stadt-Entdecker“ ist ein geeignetes Projekt, in dem Menschen mit Lernschwierigkeiten | Siehe auch Abschnitt zur Teilhabe | | | V/3 |

| | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|--|------------------------------------|--|--|
| | selber formulieren, was verbessert werden kann. | | | | |
| die Anforderungen an einen Informationspool zu barrierefreien Einrichtungen und Angeboten in Köln. | Diese Aufgabe wird nun ohne Kooperation mit einer Hochschule entwickelt. | | | | V/3 |
| | | | | | |
| Ebenso können wissenschaftliche Untersuchungen dazu beitragen, die bestehenden Lücken des vorliegenden Konzeptes z.B. zur Situation behinderter Frauen oder behinderter Menschen mit Migrationshintergrund füllen zu helfen. | Die Lücken bestehen nach wie vor. | Neben wissenschaftlichen Arbeiten muss es darum gehen, die Wirkungen von Planungen und Beschlüssen spezifischer in den Blick zu nehmen. Ein wichtiger Schritt ist die entsprechende Darstellung von Daten. | | | V/3 |

Ergänzungen aus dem Ratsbeschluss vom 10.9.2009 sowie weitere Beschlüsse/Anregungen aus dem Sportausschuss und den BV 1 und 8 (im Ratsbeschluss nicht berücksichtigt):

| Ziele und Maßnahmen | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|---|---|-----------------------------|---|--|
| Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Mitarbeiter/-innen so zu schulen, dass sie möglichst schnell mit dem Handlungskonzept für eine barrierefreie Umgebung sorgen. (Rat, 10.9.09) | 26 verfügt bereits über einen zertifizierten Gutachter für das barrierefreie Bauen. Dieser gewährleistet die Qualitätssicherung der Projekte der Gebäudewirtschaft. | Alle erforderlichen Schritte sind verfügt. | bereits erledigt | Personalkosten / ja | 11 und 26 Hier: Stellungnahme 26 |
| Die Verwaltung wird aufgefordert, ihre Mitarbeiter/-innen so zu schulen, dass sie möglichst schnell mit dem Handlungskonzept für eine barrierefreie Umgebung sorgen. (Rat, 10.9.09) | Die Mitarbeiter wurden bereits 01.2010 schriftlich informiert, dass die Barrierefreiheit einen hohen Stellenwert bei der GW genießt. Ein Mitarbeiter wird bereits seit 03.2010 zum Sachverständigen mit Hochschulzertifikat ausgebildet. Er dient als Multiplikator und hat die Aufgabe die Barrierefreiheit der Planungen zu gewährleisten. Die fachtechnischen Stellungnahmen zur Barrierefreiheit der Projekte werden mit zahlreichen Informationen versehen, die auch die Aspekte der Sensibilisierung berücksichtigen. Darüber hinaus werden intensive Beratungsgespräche anhand von Praxisbeispielen durchgeführt. | Alle erforderlichen Schritte sind verfügt und eingeleitet | bereits erledigt | 6000 €/ ja | 11 und 26 Hier Stellungnahme: 111/2 |

| Ziele und Maßnahmen | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|---|--|---|-----------------------------|---|---|
| Ergänzend zur Barrierefreiheit und geförderter Wohnungsbau wird angeregt, dass die zukünftigen Eigentümer der zurzeit unter Zwangsverwaltung stehenden Hochhäuser, die noch keine Behindertenrampe haben, aufgefordert werden, im Zuge der Sanierungsmaßnahmen den Einbau von Behindertenrampen vorzunehmen. (Rat, 10.09.09) | Die Eigentumsverhältnisse an der von der BV 6 angesprochenen Wohnanlage in Chorweiler-Mitte sind unverändert. | Die Verwaltung wird die Maßnahme im Rahmen eines Sanierungskonzeptes berücksichtigen. | Nicht abschätzbar | | 56 |
| Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – ist ebenfalls regelmäßig über wichtige Entwicklungen und Zwischenergebnisse – sofern diese Kinder und Jugendliche betreffen – zu informieren. (Rat, 10.9.09) | erledigt | | | | IV |
| Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die Mitgliedschaft der städtischen Gesellschaften bei der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik sicherzustellen. (BV 1) | Die Zusammensetzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ist in einer Geschäftsordnung festgelegt. Städtische Gesellschaften sind nicht als Mitglieder vorgesehen. Jedoch verfolgt die Stadtarbeitsgemeinschaft die Politik, Themen-bezogenen Gäste u. a. aus den städtischen Gesellschaften einzuladen. Diese Einladungen werden in aller Regel auch wahrgenommen. | | | | V/3 |
| Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, über die Schulung der Mitarbeiter/-innen hinaus ein Überprüfungsverfahren bezüglich der Barrierefreiheit bei der Abnahme von Arbeiten zu entwickeln. (BV 1) | Bereits seit 01.2010 ist verfügt, dass zu den einzelnen Planungsschritten die Arbeiten überprüft werden. Dies gilt auch für die Fertigstellung. In einer Datei werden die Einhaltung der Barrierefreiheit und | Die Einführung eines Überprüfungsverfahrens ist bereits erledigt. | erledigt | Personalkosten / ja | 26 |

| Ziele und Maßnahmen | Sachstand | Planung / weiteres Vorgehen | Geplanter Erledigungstermin | Finanzen: - Kosten der Maßnahme - im Haushalt enthalten (ja/nein) | Federführendes Amt, Ansprechpartner/-in |
|--|--|--|-----------------------------|---|---|
| | das Datum der Freigabe dokumentiert. Zusätzlich ist eine Checkliste in Bearbeitung. Anhand dieser ist detailliert für alle barrierefreien Planungsanforderungen die Einhaltung zu dokumentieren. | | | | |
| In den einzelnen Politikfeldern sind die spezifischen Belange von Mädchen und Frauen mit Behinderungen gemäß der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) bei der Umsetzung des Konzepts zu berücksichtigen und ggf. als ergänzende Maßnahmen dem Handlungskonzept Behindertenpolitik hinzuzufügen. (BV 8) | Eine Ergänzung des Handlungskonzeptes zu diesem Punkt ist nicht erfolgt. In einzelnen Maßnahmen fanden die Belange Berücksichtigung, z.B. beim girls day. | Die Aufgabe bleibt weiter bestehen mit dem Ziel, eine systematische Berücksichtigung zu erreichen. | | | V/3 |
| Überprüfung auch der ungedeckten Sportanlagen und der Schwimmbäder auf Barrierefreiheit. (Sportausschuss) | Ungedeckte Sportanlagen unterliegen einer ständigen Pflege und der Einhaltung der Verkehrssicherheit. Bei Neuerrichtung werden diese Sportanlagen entsprechend der DIN-Norm zum Bau von ungedeckten Sportanlagen errichtet. Öffentliche Schwimmbäder unterliegen der Verwaltung der KölnBäder GmbH | fortlaufend | Keine Angaben | Keine Angaben | 52 für die ungedeckten Sportanlagen. KölnBäder GmbH für die öffentlichen Bäder |